



Modulhandbuch für den Studiengang „Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst“ im 33. Studienjahrgang (2025/2028)



Dieses Modulhandbuch wurde durch den Senat der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Rothenburg auf seiner 218. Sitzung vom 23. September 2026 in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	7
2. Der Studiengang „Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst“.....	8
3. Ablaufplan des aktuellen Bachelor-Studiengangs.....	10
Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei	11
Lehrkomplex 1.1 – Polizei- und Verwaltungsrecht.....	12
Lehrkomplex 1.2 – Formelles Strafrecht/Strafverfahrensrecht.....	13
Lehrkomplex 1.3 – Materielles Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilrecht.....	14
Lehrkomplex 1.4 – Besonderes Polizeirecht	15
Lehrkomplex 1.5 – Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre.....	15
Lehrkomplex 1.6 – Kriminalwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit.....	16
Lehrkomplex 1.7 – Staats- und Verfassungsrecht.....	18
Lehrkomplex 1.8 – Dienstrecht.....	19
Lehrkomplex 1.9 – Psychologie/Kommunikations- und Verhaltenstraining	20
Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen.....	22
Lehrkomplex 2.1 – Polizeipraktische Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre	23
Lehrkomplex 2.2 – Fahrausbildung	25
Lehrkomplex 2.3 – Polizeipraktische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle	26
Lehrkomplex 2.4 – Bürokommunikation, Vorgangsbearbeitung IVO und Auskunft.....	28
Lehrkomplex 2.5 – Berufsethik.....	29
Lehrkomplex 2.6 – Erste Hilfe Ausbildung.....	29
Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings	31
Lehrkomplex 3.1 (1. Studienjahr)	32
3.1.1 Einsatztraining Eingriffstechnik.....	32
3.1.2 Sport	33
3.1.3 Einsatztraining Schießen	33
Lehrkomplex 3.2 (2. und 3. Studienjahr)	34
3.2.1 Einsatztraining Eingriffstechnik.....	34

3.2.2 Sport	35
3.2.3 Einsatztraining Schießen	36
Modul 4 - Grundpraktikum	37
Gesamtmodulbeschreibung.....	37
Praktikumsteil 1	39
Praktikumsteil 2	40
Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen.....	41
Lehrkomplex 5.1 – Kompensationsangebote	42
Lehrkomplex 5.2 – Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden.....	43
Lehrkomplex 5.3 – Psychologie	43
Lehrkomplex 5.4 – Soziologie	44
Lehrkomplex 5.5 – Politische Bildung.....	45
Lehrkomplex 5.6 – Betriebswirtschaftslehre	46
Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit	48
Lehrkomplex 6.1 – Staatsrecht.....	49
Lehrkomplex 6.2 – Polizeirecht	50
Lehrkomplex 6.3 – Strafrecht, Allgemeiner Teil	51
Lehrkomplex 6.4 – Strafverfahrensrecht.....	52
Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit	54
Lehrkomplex 7.1 – Sozialwissenschaftliche Analysen von Organisationen und Führung in Organisationen	55
Lehrkomplex 7.2 – Grundsätze der Einsatzlehre	55
Lehrkomplex 7.3 – Organisationsgrundlagen	56
Lehrkomplex 7.4 – Taktische Maßnahmen der PDV 100 – VS-NfD.....	57
Lehrkomplex 7.5 – Der polizeiliche Problemlösungsprozess - Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP)	57
Lehrkomplex 7.6 – Grundlagen der Führungslehre	58
Lehrkomplex 7.7 – Berufsethik.....	58

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie	60
Lehrkomplex 8.1 – Allgemeine Kriminalistik	61
Lehrkomplex 8.2 – Kriminaltechnik.....	62
Lehrkomplex 8.3 – Grundlagen der Kriminologie.....	63
Lehrkomplex 8.4 – Vernehmungspsychologie	64
Lehrkomplex 8.5 – Vernehmungstraining	65
Lehrkomplex 8.6 – Polizeiliche Informationssysteme	65
Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit	67
Lehrkomplex 9.1 – Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit	68
Lehrkomplex 9.2 – Grundlagen des Verkehrsrechts.....	70
Lehrkomplex 9.3 – Spezialgebiete und besondere Problemfelder der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit	71
Lehrkomplex 9.4 – Spezialgebiete des Verkehrsrechts	72
Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit	74
Lehrkomplex 10.1 – Englisch	75
Lehrkomplex 10.2 – Interkulturelle Kompetenzen.....	75
Lehrkomplex 10.3 – Globalisierung, Europäisierung, intergesellschaftliche Beziehungen	76
Lehrkomplex 10.4 – Internationale Politik.....	77
Lehrkomplex 10.5 – Internationales Recht: Völkerrecht, Europarecht	78
Lehrkomplex 10.6 – Auslandsstudienreise	78
Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen.....	80
Lehrkomplex 11.1 – Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen	81
Lehrkomplex 11.2 – Polizeiliche Maßnahmen im Rahmen größerer Veranstaltungen und Versammlungen, inklusive Waffenrecht	81
Lehrkomplex 11.3 – Komplexe Einsatzlagen.....	82
Lehrkomplex 11.4 – Polizei und Medien.....	84
Lehrkomplex 11.5 – Basistaktische Vollübung	85

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie	86
Lehrkomplex 12.1 – Vermisste Personen (unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen); Nichtnatürliche Todesfälle.....	87
Lehrkomplex 12.2 – Sexualstraftaten	88
Lehrkomplex 12.3 – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Häusliche Gewalt	89
Lehrkomplex 12.4 – Politisch motivierte Kriminalität.....	90
Lehrkomplex 12.5 – Eigentums- und Branddelikte; Anschlussdelikte	90
Lehrkomplex 12.6 – Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet; Betrugsdelikte; Geldwäsche	91
Lehrkomplex 12.7 – Rauschgiftkriminalität	92
Lehrkomplex 12.8 – Kriminaltechnik.....	93
Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit	95
Lehrkomplex 13.1 – Datenerhebung und -verarbeitung durch die Polizei.....	96
Lehrkomplex 13.2 – Grundlagen des Öffentlichen Dienst- und Disziplinarrechts.....	98
Lehrkomplex 13.3 – Ausländerrecht.....	99
Modul 14 - Spezielle Verwendungsfelder.....	100
5. Modulblatt - Übersicht über die Module im Studiengang	102

1. Vorwort

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Rothenburg konzipierte im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern den Studiengang Bachelor of Arts „Polizeivollzugsdienst“ neu und startete diesen im Oktober 2015 mit dem 22. Studienjahrgang am Standort Rothenburg/O.L. (ausschließlich Aufstiegsbeamte) und dem 23. Studienjahrgang am Standort Bautzen.

Seit Einführung des neuen Bachelorstudiengangs wurden die Studieninhalte in den folgenden Jahren stetig fortgeschrieben und an den aktuellen Forschungsstand angepasst. In diese Weiterentwicklung flossen insbesondere Erfahrungen der Studierenden und Lehrenden ein. Es wurde versucht, Ergebnisse der Evaluation aber auch individuelle Rückmeldungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden rechtliche Neuerungen und Fortentwicklungen in der Gesetzes- und Vorschriftenlage diskutiert und anschließend im neuen Modulhandbuch implementiert. Beispielhaft seien hier neu eingeführte Inhalte wie „Interkulturelle Kompetenzen“ im Themenkomplex 10.2, das Themenfeld „lebensbedrohliche Einsatzlagen (lebEL)“ in Modul 11, die Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes in den Modulen 6 und 13 oder die Integration und Optimierung des Themas „Digitale Kompetenz“ in die Module 5, 8 und 12 genannt.

Es werden wieder gemeinsame Kurse zwischen Polizeikommissaranwärtern (PKA) und Aufstiegsbeamten der Dienststellen gebildet, welche ab 1. Oktober 2026 in neun Studienkursen gemeinsam das zweijährige Hauptstudium an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) absolvieren werden.

2. Der Studiengang „Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst“

Beim Studiengang „Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst“ handelt es sich um ein modularisiertes Studienmodell. Module bezeichnen ein Cluster und damit einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist mithin eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt und in überwiegender Mehrzahl mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Auf eine kompakte Abschlussprüfung wird zugunsten dieses kumulativen Prüfungssystems verzichtet.

Der Studiengang beginnt durch die PKA mit dem Grundstudium am Standort Bautzen der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Nach achtmonatigem Studium erfolgt ein 12-wöchiges Praktikum in den Dienststellen der Sächsischen Polizei. Mit Start des Hauptstudiums am Standort Rothenburg beginnt auch das Studium für die Aufstiegsbeamten aus der Laufbahngruppe 1.2., welche mit den PKA gemeinsame Studienkurse bilden.

Der Studiengang Bachelor of Arts - Polizeivollzug umfasst insgesamt sechs Semester und erstreckt sich somit über drei Studienjahre. Dies entspricht einem studentischen Workload von 5400 Std. bzw. 180 ECTS und entspricht somit dem § 19 HRG. Den Aufstiegsbeamten wird das Grundstudium erlassen, da ihnen für die bereits absolvierte Ausbildung zur Laufbahngruppe 1.2 und ihre erworbene Polizeipraxis 60 ECTS gutgeschrieben werden.

Der Studiengang gliedert sich in 14 Module, einschließlich eines Grund- und eines Verwendungspraktikums. Das Studium besteht aus einem Kontaktstudien- und Selbststudienanteil. Das Kontaktstudium umfasst nicht nur den an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) stattfindenden Präsenzunterricht, sondern auch digitale Lehr- und Lernformen über Lernplattformen, Online-Meetings sowie telefonische und onlinebasierte Konsultationen.

Der Bachelorabschluss setzt den erfolgreichen Abschluss der Module, der Bachelorarbeit und der praktischen Studienanteile voraus. Modulprüfungen können als Klausuren, mündliche oder sonstige Prüfungen oder praktische Leistungsnachweise erbracht werden. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens fünf Punkten bewertet wurde. Sonstige Prüfungen können durch Hausarbeiten, Referate, Präsentationen oder in anderen im Modulhandbuch beschriebenen Formen abgelegt werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Module setzt das Bestehen der im Abschnitt 4 genannten Modulprüfungen voraus und kann an den Erhalt qualifizierter Teilnahmenachweise geknüpft werden.

Sind Klausuren zu erstellen, haben diese eine Bearbeitungszeit von mindestens 60 und höchstens 240 Minuten. Im Rahmen einer Klausur sind Tests, in denen aus vorgegebenen Antworten eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten als richtig zu kennzeichnen sind (sog. multiple-choice-Tests), zulässig. Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Sie dauern je Prüfungsteilnehmer mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Ist die Erlangung eines qualifizierten Teilnahmenachweises vorgesehen, so setzt dessen Erlangung die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und die Erbringung unbenoteter Studienleistungen voraus. Die Art der Studienleistungen legen die Lehrenden des Moduls fest. Solche Stu-

dienleistungen können insbesondere Protokolle, Kurzreferate oder Präsentationen sein. Die genaue Prüfungsform und notwendige Nachweise werden den Studierenden spätestens in der Eröffnungsveranstaltung des jeweiligen Moduls mitgeteilt.

Die Studierenden erstellen eine Bachelor-Arbeit, zu deren Fertigstellung eine Freistellungsphase von fünf Arbeitswochen im sechsten Semester gewährt wird. Hierbei handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zu einem polizeirelevanten und praxisorientierten Themenfeld. Die Bachelorarbeit ist unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erstellen. Sie soll zeigen, dass die Beamten in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein berufsrelevantes Thema selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich angemessen begründete Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Der Themegegenstand sollte möglichst in mehreren Lehrgebieten/Wissenschaftszweigen angesiedelt sein. Weitere Vorgaben und Hinweise zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit befinden sich im „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten“.

Für jedes erfolgreich absolvierte Modul werden auf der Grundlage der dafür in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Studienaushaftung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein ECTS entspricht dabei einer Studienaushaftung der Beamten von ca. 30 Stunden. Sie gehen als Gewichtungsfaktor für die im Rahmen der Modulprüfungen erzielten Punktzahlen der Module im Hauptstudium in die Berechnung des Gesamtergebnisses für die Laufbahnprüfung ein. Das Gesamtergebnis des Studiums errechnet sich somit aus den Ergebnissen der Module im Hauptstudium. Das erfolgreich absolvierte Studium führt am letzten Tag des Studiums in der Regel zur Ernennung in die Laufbahngruppe 2.1 der Fachrichtung Polizei im Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst.

3. Ablaufplan des aktuellen Bachelor-Studiengangs

Studienjahr 1												
Semester 1						Semester 2						
Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Modul 1						Grundpraktikum						
Modul 2												
Modul 3												
Studienjahr 2												
Semester 3						Semester 4						
Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Modul 3												
Modul 5												
Modul 6												
Modul 7												
Modul 8												
Modul 9												
Modul 10												
							Modul 11					
							Modul 12					
								M14				
Studienjahr 3												
Semester 5						Semester 6						
Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Modul 3						Freistellung Bachelorarbeit						
Modul 9												
Modul 10												
Modul 11												
Modul 12												
Modul 13												
Modul 14 (Wahlpflichtthemen)												
							Verwendungspraktikum (M14)					

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden haben im Regelfall keine polizeilichen Vorkenntnisse. Sie benötigen daher eine fachorientierte Basis für das weitere Studium, die sich an den Inhalten der Ausbildung zur LG 1.2 orientieren. Das Modul 1 soll dazu dienen, den Studierenden die Grundlagen für rechtssicheres Handeln der Polizei zu vermitteln. Neben der Vermittlung von theoretischen Rechtskenntnissen soll jedoch auch deren praktische Relevanz anhand von Fällen und Übungen aufgezeigt werden.		
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden kennen die rechtlichen Handlungsgrundlagen für polizeiliches Tätigwerden auf den Gebieten des Polizei-, Strafverfahrens- und Zivilrechts. Sie kennen die Grundlagen des allgemeinen Strafrechts, das System der Kriminalwissenschaften sowie die Grundlagen der Kriminaltaktik. Die Studierenden kennen die Grundsätze des Verkehrsrechts. Sie kennen die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen sowie ausgewählte Grundrechte.		
Hauptinhalte des Moduls	- Polizei- und Verwaltungsrecht - Formelles Strafrecht/Strafverfahrensrecht - Materielles Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilrecht - Besonderes Polizeirecht - Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre - Kriminalwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit - Staats- und Verfassungsrecht - Dienstrecht - Psychologie/Kommunikations- und Verhaltenstraining		
beteiligte Fächer/ Lehrgebiete	- Fortbildungsbereich 1 (Polizei und Gesellschaft) Abteilung 3 - Fortbildungsbereich 2 (Recht) Abteilung 3 - Fortbildungsbereich 3 (Kriminalistik) Abteilung 3 - Fortbildungsbereich 4 (Verkehr) Abteilung 3		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	21 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 630	Kontaktstudium: 452	Selbststudium: 178
Lage im Studiengang	Beginn: mit Beginn des Studiums im 1. Semester Ende: Ende des 1. Drittels im 2. Semester		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - Fallbearbeitung		
	Selbststudium - Studium mit Aufträgen (u. a. zur Fertigung von Arbeiten) - Selbständige Fallbearbeitung - Übungsaufgaben		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an der Anwenderschulung „Bodycam“.		
Lehrkomplex 1.1 – Polizei- und Verwaltungsrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Verwaltungs- und Polizeirechts. Sie haben einen Überblick über gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen der Polizei. Sie beherrschen die Rechtmäßigkeitsprüfung einzelner ausgewählter Maßnahmen aus dem Gefahrenabwehrrecht.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen des Polizeirechts • Aufgaben der Polizei, Zuständigkeit der Polizei • Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen inkl. Grundzügen des Verwaltungsverfahrens - Befugnisse der Polizei im Gefahrenabwehrrecht • Generalklausel • Befragung, Vorladung • Identitätsfeststellung, ED-Maßnahmen (Überblick) • Platzverweisung, Aufenthaltsanordnung, Wohnungsverweisung, Kontaktverbot, Meldeauflage (Überblick) • Gewahrsam • Durchsuchung von Personen und Sachen • Betreten und Durchsuchung von Wohnungen • Sicherstellung - Grundzüge des unmittelbaren Zwangs		
Workload in Std.	Gesamt: 65	Kontaktstudium: 50	Selbststudium: 15

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen der Module 1 und 3.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 1.2 – Formelles Strafrecht/Strafverfahrensrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen des formellen Strafrechts und ausgewählter strafprozessualer Maßnahmen. Sie beherrschen die Prüfung ausgewählter strafprozessualer Maßnahmen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen des formellen Strafrechts • Gang des Strafverfahrens • Begrifflichkeiten - Strafprozessuale Maßnahmen • Identitätsfeststellung • vorläufige Festnahme • Durchsuchung • Sicherstellung/Beschlagnahme		
Workload in Std.	Gesamt: 59	Kontaktstudium: 44	Selbststudium: 15
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen der Module 1 und 3.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehrkomplex 1.3 – Materielles Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen des allgemeinen Strafrechts, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilrechts sowie den allgemeinen Teil und ausgewählte Tatbestände des besonderen Teils des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts. Sie haben einen Überblick über ausgewählte Themen des Zivilrechts. Sie beherrschen die Prüfungsfolge ausgewählter Straftatbestände.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Allgemeines zum Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Zivilrecht • Entwicklung, Rechtsquellen und Geltungsbereiche • Lehre von Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbeständen - Allgemeiner Teil Strafrecht • Elemente der Straftat (Tatbestand, Rechtfertigungs-, Straf- und Schuldtausschließungsgründe) • Täterschaft und Teilnahme, Versuch - Ausgewählte Tatbestände des Strafrechts • Körperverletzungsdelikte • Eigentumsdelikte • Raub und Erpressung • Straftaten gegen die öffentliche Ordnung - Ausgewählte Themen aus dem Zivilrecht • Schutz privater Rechte • Besitz, Eigentum und Gewahrsam • Pfandrechte, Selbsthilferechte - Ordnungswidrigkeitenrecht • Allgemeiner Teil • Besonderer Teil - einzelne Tatbestände		
Workload in Std.	Gesamt: 128	Kontaktstudium: 90	Selbststudium: 38
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen der Module 1 und 3.		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 1.4 – Besonderes Polizeirecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden haben einen Überblick über ausgewählte gesetzliche Grundlagen des besonderen Polizeirechts.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Grundlagen des besonderen Polizeirechts - Ausländerrecht - Waffen- und Sprengstoffrecht - Überblicke über weitere Rechtszweige, wie dem Jugendschutz-, Gewerbe- und Betäubungsmittelrecht entsprechend aktuellen Erfordernissen - Umweltrecht		
Workload in Std.	Gesamt: 55	Kontaktstudium: 40	Selbststudium: 15
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen der Grundmodule 1 und 3.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 1.5 – Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre			
beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 4 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des Verkehrsrechts. Sie können Grundregeln sowie ausgewählte Definitionen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung anwenden.		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Einführung in den Lehrkomplex • Vorstellung Fortbildungsbereich 4 (Verkehr) • Vorstellung inhaltlicher Studienschwerpunkte - Grundsätze des Verkehrsrechts • Öffentlicher Verkehrsraum • Rechtsquellen des Straßenverkehrs - Grundregeln der Straßenverkehrs-Ordnung • Straßenbenutzung, • Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Abstand, Überholen, Vorfahrt/Vorrang • VwV StVO - Fahrzeug-Zulassungsverordnung • Begriffsdefinitionen • allgemeines und vereinfachtes Zulassungsverfahren - Grundlagen des Fahrerlaubnisrechts • FE-Klassen • Umbewertung und Umgang mit alten Führerscheinen - Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung • EG-Typgenehmigung • ausgewählte Bau-, Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge		
	Workload in Std.	Gesamt: 96	Kontaktstudium: 70
Lage im Modul	parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich, Reihenfolge der Lehrinhalte entsprechend der oben dargestellten Chronologie		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Fallbearbeitung		
Lehrkomplex 1.6 – Kriminalwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit			
beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Fachgruppe Kriminalistik		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen das System der Kriminalwissenschaften. Sie besitzen Überblickswissen über Aufgaben sowie Organisation der Kriminalitätsbekämpfung im Land Sachsen. Die Studierenden sollen im Rahmen der Kriminaltaktik		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	- die Grundlagen des kriminalistischen Verdachts, die Anzeigenaufnahme sowie die rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Gewinnung von relevanten Informationen kennen, - die Maßnahmen des Ersten Angriffs aus kriminaltaktischer Sicht kennen und mögliche auftretende Fehler erkennen, - die rechtstaatlich zulässigen Mittel und Methoden zur Vernehmung von Zeugen sowie Überführung von Verdächtigen und Beschuldigten kennen und diese in einfach gelagerten Fällen anwenden können, - das Instrumentarium der Polizeilichen Fahndung und der Meldedienste kennen lernen.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundbegriffe der Kriminalistik • Kriminalität • Delinquenz • Devianz • System der Kriminalwissenschaften • Einführung in Ursachen und Entstehung von Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung • System der Kriminalwissenschaften mit geschichtlichem Abriss • Organisation der Kriminalitätsbekämpfung und Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) im Land Sachsen - Das Straf- und Ermittlungsverfahren/Verdachtslehre • Definition und Rechtsgrundlagen des Verdachts • Die Rechtsgrundlagen, Formen, Arten, Motive, Inhalte und Quellen von Strafanzeigen und deren Besonderheiten • Aufbau von Ermittlungsakten • Zusammenarbeit mit Informanten, VP, VE, noeP/SK und MovA - Erster Angriff • Sicherung- und Auswertungsangriff aus kriminalistischer Sicht • Ziele, Bedeutung und Inhalt des Tatortbefundberichtes - Der Personalbeweis • Grundlagen der Beweislehre • Entstehung der Aussage als Besonderheit des Personalbeweises gegenüber dem Sachbeweis	

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Ziel, Bedeutung und Definition der polizeilichen Vernehmung • Vernehmungsplanung • Phasen der Vernehmung • Vernehmungsübung - Der polizeiliche Meldedienst und die polizeiliche Fahndung • Definition, Grundsätze, Rechtsgrundlagen • Nationale Fahndung nach Personen und Sachen • Internationale Fahndung nach Personen und Sachen • Ausgewählte Fahndungsarten und Fahndungshilfsmittel • Meldedienste		
Workload in Std.	Gesamt: 92	Kontaktstudium: 64	Selbststudium: 28
Lage im Modul	parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesung - Seminar - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen zu Fertigung von Arbeiten		
Lehrkomplex 1.7 – Staats- und Verfassungsrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der allgemeinen Staatslehre, verfassungsrechtliche Grundentscheidungen, das Staatsorganisationsrecht sowie ausgewählte Grundrechte.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundbegriffe der allgemeinen Staatslehre • Begriff des Staates und dessen Elemente • Staats- und Regierungsformen • Staatsrechtliche Organisation von Staaten - Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen • Staatsfundamentalnormen - Staatsorganisationsrecht • Oberste Bundesorgane und deren Aufgaben • Oberste Staatsorgane des Freistaates Sachsen und deren Aufgaben		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Staatsfunktionen - Grundrechte • Wesen, Funktionen und Geltungsbereich der Grundrechte • Polizeilich relevante Grundrechte im Einzelnen: ○ Würde des Menschen ○ Freie Entfaltung der Persönlichkeit ○ Allgemeines Persönlichkeitsrecht ○ Recht auf informationelle Selbstbestimmung ○ Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ○ Freiheit der Person ○ Unverletzlichkeit der Wohnung ○ Recht auf Eigentum • Rechtmäßigkeit der Amtshandlung - Aktuelles Zeitgeschehen		
Workload in Std.	Gesamt: 75	Kontaktstudium: 54	Selbststudium: 21
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen der Grundmodule 1 und 3.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesung - Seminar - Übungen Selbststudium - Ggf. 5 Std. für Exkursion aus 15 Std. gesamt - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 1.8 – Dienstrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 2 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Rechtsquellen des Beamtenrechts und den Beamtenbegriff. Sie kennen die Rechte des Beamten, die wesentlichen beamtenrechtlichen Pflichten sowie die Rechtsfolgen von Dienstpflichtverstößen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Beamtenverhältnis • Rechtsquellen • Überblick über die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums • Beamtenbegriff, Dienstherr, Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter des Beamten, Weisungsberechtigter		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Pflichten des Beamten und Folgen von Pflichtverstößen • Pflichten nach dem BeamtStG/SächsBG und anderen Vorschriften • Disziplinar- und haftungsrechtliche Folgen von Pflichtverstößen • Überblick über das Disziplinarverfahren - Rechte des Beamten • Besoldung, Trennungsgeld, Reisekostenvergütung • Freie Heilfürsorge/Beihilfe • Urlaub, Sonderurlaub, Dienstbefreiung • Elternzeit, Teilzeitarbeit • Recht der Nebentätigkeiten • Recht auf Dienstzeugnis - Dienstunfall • Begriffsbestimmung • Anmeldung • Unfallfürsorge • Sonderregelungen für Polizeivollzugsbeamte		
	Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 20
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen der Module 1 und 3.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesung - Seminar - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 1.9 – Psychologie/Kommunikations- und Verhaltenstraining			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozentin/Dozent und Fachlehrerinnen/Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 1 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Kommunikation und Gesprächsführung. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der rhetorischen Deeskalation und können diese in einfachen Sachverhalten anwenden. Sie wissen um die Auswirkungen von Stress sowie Extrembelastungen und kennen Techniken zum Stressabbau. Die Studierenden sind in der Lage, typische Situationen des polizeilichen Alltags sowohl rechtskonform und bürgernah als auch		

Modul 1 - Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei		Modulkoordinator/in: Eberhard Breithaupt	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	situationsangemessen zu bewältigen. Sie wissen um das komplexe Zusammenspiel von Recht, Kommunikation, Taktik und Eigensicherung. Diesbezüglich können sie in Form einer Einsatznachbereitung ihr eigenes Einsatzverhalten reflektieren und das von anderen analysieren.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Theorie • Grundlagen der Interaktion und Kommunikation • Rhetorische Deeskalation • Umgang mit Stress und Extrembelastungen - Handlungstraining für ausgewählte polizeiliche Standardsituationen • Allgemeines Auftreten, polizeiliche Kommunikation und rhetorische Deeskalation • Rechtliche Einordnung und differenzierte Anwendung der Rechtskenntnisse beim polizeilichen Einschreiten, der Androhung und Durchsetzung von Maßnahmen • Taktik und Eigensicherung • Einsatznachbereitung		
Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 22	Selbststudium: 8
Lage im Modul	Ab Mitte des Moduls parallel zu anderen Lehrkomplexen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Seminar - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen		

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studien- gang	Die Studierenden haben im Regelfall keine polizeilichen Vor- kenntnisse. Sie benötigen daher eine fachorientierte und fach- praktische Basis für das weitere Studium, die sich an den Inhal- ten der Ausbildung zur LG 1.2 orientieren. Das Modul 2 soll dazu dienen, aufbauend auf die im Modul 1 erworbenen fach- theoretischen Kenntnisse fachpraktische Grundlagen für das Handeln der Polizei zu vermitteln und erste Fähigkeiten und Fertigkeiten in Vorbereitung auf das Praktikum auszubilden. Das Modul hat grundlegenden Charakter.		
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Verkehrsrechts, der Verkehrslehre, der kriminalistischen Fotografie sowie der Kriminaltechnik, der Informatik, Kommunikation und Vorgangs- bearbeitung in der Polizei. Sie wenden das Erlernte unter Einbe- ziehung der im Modul 1 erworbenen Kenntnisse in polizeilichen Lagetrainings an. Dies dient der Vorbereitung auf das Prakti- kum. Ausgebildet werden die Studierenden weiterhin in Berufs- ethik und im Führen von Kraftfahrzeugen in der Polizei sowie in der Ersten Hilfe.		
Hauptinhalte des Moduls	- Polizeipraktische Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre - Fahrausbildung - Polizeipraktische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle - Bürokommunikation, Vorgangsbearbeitung IVO und Auskunft - Berufsethik - Erste Hilfe Ausbildung		
beteiligte Fächer/Lehr- gebiete	Kriminalistik (Kriminaltaktik und Kriminaltechnik), Verkehrs- recht und Verkehrslehre, Informatik, Ethik, Fahrausbildung und Erste Hilfe-Ausbildung		
Anrechnungspunkte (1 ECTS = 30 Std.)	15 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 450	Kontaktstudium: 279	Selbststudium: 171
Lage im Studiengang	1. und 2. Semester		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen		

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte
Lehr- und Studienformen	- Arbeit im Computer- und KT-Kabinett z.T. in Halbkursen - betreute Partner- bzw. Gruppenarbeit - Präsentation durch die Studierenden - Fallbearbeitungen von vorgegebenen Fällen Selbststudium - Kleingruppenarbeit und Übungen - Eigene Übungen - Übungsaufgaben - Präsentationserarbeitungen - selbstständige Fallbearbeitung	
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt als mündliche fächerübergreifende Einzelprüfung oder schriftliche Prüfung. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sind das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfung, die Ablegung der Testate Zehn-Finger-Tastschreiben und Sprechfunkgeräte sowie die Teilnahme an der Fahrschulausbildung und an der Ersten Hilfe Ausbildung.	
Lehrkomplex 2.1 – Polizeipraktische Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre		
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten und Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 4 der Abteilung 3	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	- Die Studierenden kennen im Bereich des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre • ausgewählte Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten, • die Handhabung des Tatbestandskataloges, • die Befugnisse und Ablauf/Handhabung des Mängelberichtsverfahrens sowie bei Ausweisbestätigungen, • die VwV Verkehrsüberwachung und die VwV Verkehrsunfall-Aufnahme, • die 7-W-Fragen, ersten Maßnahmen an der Unfallstelle und die Verfahrensweise der Unfallaufnahme, • die Anwendung von Messverfahren zur Erstellung einer Unfallortskizze sowie • die Regelungen zur Nutzung der Sonder- und Wege-rechte. - Die Studierenden beherrschen nach angeleiteten Übungen eigenständig • den Ablauf einer Allgemeinen Verkehrskontrolle, • erste Maßnahmen an der Verkehrsunfallstelle sowie • Maßnahmen zur Eigensicherung, Spurensuche, -markierung und -sicherung sowie der Dokumentation an der Unfallstelle.	

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Ausgewählte Verkehrsstraftaten • § 21 StVG • §§ 1, 6 PflVG - ausgewählte Verkehrsordnungswidrigkeiten • Aufbau und Handhabung des Tatbestandskataloges • Übungssachverhalte, Handlungstraining mit dem Tatbestandskatalog - Verkehrsüberwachung • VwV Verkehrsüberwachung • Überprüfung von Verkehrsteilnehmern und Verkehrsmitteln sowie Überwachung des Verkehrsraumes • Anhalten von Fahrzeugen und Handlungsablauf bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle • Handhabung Mängelschein und Ausweisbestätigung - Grundlagentraining Allgemeine Verkehrskontrolle • Anhalten von Fahrzeugen • Kontrolle Verhalten, Führerschein, Fahrzeugschein, Fahrzeugtechnik, mitzuführende Gegenstände • Mängelschein und Ausweisbestätigung • Ahndung festgestellter Verstöße - Verkehrsunfallaufnahme - Theorie • Grundlagen der Verkehrsunfallaufnahme (VwV Verkehrsunfall-Aufnahme) • Entgegennahme einer VKU-Meldung • Erste Maßnahmen an der Verkehrsunfallstelle unter Beachtung der Eigensicherung • Grundregeln der Spurenkunde - Verkehrsunfallaufnahme - Praxis • Erste Maßnahmen an der Verkehrsunfallstelle • Fotografie am Unfallort • Durchführung von Messverfahren mit dem Messtisch, dem Dreiecksverfahren sowie dem Rechtwinkligen Verfahren • Erstellung von Unfallskizzen und -fotografien • weitere Bearbeitung mit IVO - Nutzung der Sonder- und Wegerechte • Einweisung gemäß Straßenverkehrsordnung		
Workload in Std.	Gesamt: 146	Kontaktstudium: 108	Selbststudium: 38

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Lage im Modul	parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich, Reihenfolge der Lehrinhalte entsprechend der oben dargestellten Chronologie		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - Fallbearbeitung sowie - Übungsauswertung/-nachbereitung Angeleitetes Selbststudium - Kleingruppenarbeit - Eigenständige Übungen - Übungsaufgaben sowie - Präsentationserarbeitungen		
Besonderheiten	- praxisorientierte Anwendung hochschuleigener Technik - themenabhängige Teilung der Kurse (Seminar/Selbststudium/andere Lehrkomplexe) - Die praktischen Übungen finden in Kursen und Kleingruppen statt. Planung in Blöcken notwendig!		
Lehrkomplex 2.2 – Fahrausbildung			
Beteiligte Lehrkräfte	Fahrlehrer		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden üben das Beobachten und Bewerten des Fahrverhaltens anderer Verkehrsteilnehmer während der Fahrt und erhalten eine Typeneinweisung.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundsätze der polizeilichen Fahrzeugnutzung mit Belehrung gemäß VwV PolKfz - Typeneinweisung in Kraftfahrzeuge mit Automatikgetriebe und Halbgruppenfahrzeuge - Führen von Dienstfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr sowie Erfüllen einfacher polizeilicher Anforderungen während der Fahrt		
Workload in Std.	Gesamt: 4	Kontaktstudium: 4	Selbststudium: 0
Lage im Modul	Die Ausbildung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen erfolgt in Einzelausbildung parallel zum laufenden Studienbetrieb.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorträge/Übungen - Unterrichtsgespräche - praktische Fahrausbildung		

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte
Besonderheiten	Die Ausbildung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen erfolgt in Einzelausbildung à 16 Std.	
Lehrkomplex 2.3 – Polizeipraktische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle		
Beteiligte Lehrkräfte	Dozent Kriminalistik und Fachlehrer Kriminaltaktik und Kriminaltechnik	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sollen im Rahmen der Kriminaltaktik und Kriminaltechnik - die kriminalistische Fotografie kennenlernen und Bildanlagen anfertigen können, - die Kriminaltechnik als wesentlichen Bestandteil der Wissenschaft Kriminalistik und der polizeilichen Arbeit insgesamt verstehen, - die Bedeutung materieller Beweismittel im Strafverfahren erfassen können, - theoretische Grundlagen im Zusammenhang mit der Entstehung von Spuren und der Identifizierung von Spurenverursachern kennen, - die Spurenarten sowie deren Entstehung und Vorkommen, deren Suche, Sicherung und Dokumentation sowie kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten kennen und das richtige Verhalten an Ereignisorten der Spurensuche und -sicherung in einfach gelagerten Fällen beherrschen, - Anforderungen an Spuren und Vergleichsmaterial sowie den sachgerechten Umgang mit Spuren und Vergleichsmaterial kennen, - auf der Grundlage der Standards der Kriminaltechnik kriminaltechnische Verfahren und Methoden und in Abhängigkeit vom Informationspotential der jeweiligen Spurenart sowie der Beweiserfordernisse im konkreten Fall zielgerichtet kriminaltechnische Untersuchungsfragen formulieren können, - die Arbeitsmöglichkeiten an einem EDIT-Arbeitsplatz (Standard Ed-Behandlung) kennenlernen sowie - das Zusammenspiel von Kriminaltechnik und Kriminaltaktik bei der Strafverfolgung kennenlernen.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Kriminalistische Fotografie • Grundlagen der digitalen Fotografie • Praktische Arbeit mit dienstlich gelieferter Fototechnik • Fertigung von Bildanlagenkarten - Kriminaltechnische Grundlagen	

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Spurenkunde und Beweislehre • Begriffe und Definitionen (gem. ATOS) • Spurenkunde gem. ATOS • Spurensuche und Sicherung - Spezielle Spurenlehre (gem. ATOS u. Standards der KT) • Daktyloskopische Spuren/Vergleichsmaterial (EDIT) • Biologische Spuren/Vergleichsmaterial • Technische Formspuren • Komplexe Spurenträger • Begleitende praktische Übungen - Komplexübung erster Angriff mit Suche, Sicherung und Auswertung von Spuren, Fotografie, Vernehmungen sowie Erstellung einer Ermittlungsakte unter Anwendung von IVO und anschließender Auswertung des erlangten Ermittlungsergebnisses		
Workload in Std.	Gesamt: 130	Kontaktstudium: 70	Selbststudium: 60
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich, Reihenfolge der Lehrinhalte entsprechend der o.g. Themenfolge. Das Thema „Erkennungsdienst in der Informationstechnologie (EDIT)“ aus dem Komplex II.3.2.2. „Spezielle Spurenlehre“ (gem. ATOS u. Standards der KT) wird im Zusammenhang mit dem Lehrkomplex 4 „Bürokommunikation, Vorgangsbearbeitung mit IVO und Auskunft“ sowie weiterführend in den Modulen 4, 8 und 10 gelehrt.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorträge - Lehrgespräche - Kurzvorträge, - Unterricht in Verbindung mit praktischen Übungen - Übungsauswertung/-nachbereitung Selbststudium - Kleingruppenarbeit - Präsentationserarbeitungen		
Besonderheiten	- praxisorientierte Anwendung hochschuleigener Technik (u.a. EDIT-Arbeitsplatz) - die praktischen Übungen finden in Kursen, Halbkursen und Kleingruppen statt. Planung im Block notwendig!		

-

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Lehrkomplex 2.4 – Bürokommunikation, Vorgangsbearbeitung IVO und Auskunft			
Beteiligte Lehrkräfte	Lehrkräfte und Mitarbeiter der PolFH		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - beherrschen den Umgang mit Sprechfunkgeräten, - kennen die gebräuchliche Informations- und Bürokommunikationstechnik der Polizei und können diese anwenden - können Vorgänge mit IVO erfassen und setzen sich für eine hohe Datenqualität in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung ein, - können die IVO-Auskunft nutzen, um unter Nutzung aller verfügbaren Merkmale ermittlungsunterstützende Recherchen nach Personen, Sachen, Straftaten und komplexe Zusammenhänge durchzuführen, - beherrschen das Zehn-Finger-Tastschreiben. Die entsprechende Prüfung erfolgt auf Tastaturen ohne Beschriftung.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Zehn-Finger-Tastschreiben - Sprechfunkausbildung - Informationstechnik, Informationssicherheit und Bürokommunikation der Polizei - Vorgangsbearbeitung in der Polizei - IVO - Nutzung der IVO Komponente Auskunft - E-Akten-System VIS-Polizei		
Workload in Std.	Gesamt: 140	Kontaktstudium: 76	Selbststudium: 64
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorträge - Übungen Selbststudium - Eigene Übungen - Übungsaufgaben		

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte	
Besonderheiten	Arbeit im Computerkabinett im IVO-Schulungssystem in Halbkursen. Gesonderte Lehrmaterialien werden teilweise zur Verfügung gestellt. IVO beginnend ab Mitte 1. Semester		
Lehrkomplex 2.5 – Berufsethik			
Beteiligte Lehrkräfte	Psychologe, Polizeipfarrer und/oder Lehrbeauftragter		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die ethischen Anforderungen an den Polizeiberuf		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen der Ethik, Werte des Gemeinwesens - Pflichtbewusstsein, Ermessen, Glaubwürdigkeit - Gefahren und Folgen falscher Kameradschaft und Kumpanei - Richtiges Verhalten in typischen Konfliktsituationen - Umgang mit Ereignissen, die traumatisieren können		
Workload in Std.	Gesamt: 22	Kontaktstudium: 14	Selbststudium: 8
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorträge - Unterrichtsgespräche - Unterricht in Verbindung mit praktischen Übungen Selbststudium - Übungsaufgaben		
Lehrkomplex 2.6 – Erste Hilfe Ausbildung			
Beteiligte Lehrkräfte	Polizeiarzt oder Sanitäter		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden können Erste Hilfe leisten und kennen die dazugehörigen Grundsätze.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundsätze der Ersten Hilfe - Wundarten und Wundversorgung - Eigensicherung bei der Ersten Hilfe - System und Funktion der Heilfürsorge - Grundsätze der Gesundheitslehre		
Workload in Std.	Gesamt: 8	Kontaktstudium: 7	Selbststudium: 1
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen möglich.		

Modul 2 - Polizeipraktische Grundlagen		Modulkoordinator/in: Klaus Schütte
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorträge - Unterrichtsgespräche - Unterricht in Verbindung mit praktischen Übungen	

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Einsatztraining und studienbegleitende Trainings sind eine unabdingbare Voraussetzung für weitere einsatzbezogene Lehrveranstaltungen. Hierbei werden alle Lernebenen einbezogen, insbesondere die psychomotorischen Lernkomplexe. Systematisches Training berücksichtigt individuell die unterschiedlichen Voraussetzungen und zielt auf möglichst langfristig stabile Trainingseffekte.		
Lehr- und Lernziele	Die Lernziele für den Studierenden erschließen sich in Folge in den thematischen Lehrkomplexen		
Hauptinhalte des Moduls	- Einsatztraining Eingriffstechnik - Sport - Einsatztraining Schießen		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	<u>Lehrkomplex 3.1 (1. Studienjahr)</u> Am Standort Bautzen: Fortbildungsbereich 5 <u>Lehrkomplex 3.2 (2. und 3. Studienjahr)</u> Am Standort Rothenburg: Studienbereich 5		
Anrechnungspunkte (1 ECTS = 30 Std.)	17 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 510	Kontaktstudium: 510	Selbststudium: 0
Lage im Studiengang	Das Modul ist studienbegleitend und semesterübergreifend. Lehrkomplex 3.1: nur für PKA ab 1. Studienjahr Lehrkomplex 3.2: für Aufstiegsbeamte und PKA ab 2. Studienjahr		
Lehr- und Studienformen	Seminare, Trainings, Übungen		
Besonderheiten	Die Entwicklung der notwendigen körperlichen Leistungsfähigkeit sowie die Rettungsfähigkeit aus Wassernot stellen entsprechend der Vorgaben der VwV "Sport in der Polizei" eine Dienstpflicht jedes Polizeivollzugsbeamten dar.		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Im Rahmen der einzelnen Lehrkomplexe erfolgen Befähigungs- und Leistungsüberprüfungen. Für den Trainingsbereich Schießen sind die Anforderungen entsprechend der PDV 211 und der Konzeption Einsatztraining zu erfüllen. Die sportpraktische Über-		

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	prüfung beinhaltet Leistungsnachweise in verschiedenen Sportdisziplinen der Kategorie Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit/Schnellkraft, Koordination sowie der notwendigen Schwimmfertigkeit.	
	Der erfolgreiche Abschluss des Lehrkomplexes 3.1 setzt voraus: - Sport: Erfüllung der Leistungsanforderungen als praktische Modulprüfung - Einsatztraining Schießen: Erfolgreiche Absolvierung der Kontrollübung Pistole auf Grundlage der PDV 211 sowie dem aktuellen Trainingshandbuch Schießausbildung als praktische Modulprüfung - Einsatztraining Eingriffstechnik: Erfolgreiche Absolvierung einer praktischen Modulprüfung sowie Erwerb der Befähigungsnachweise für Schlagstock und Reizstoffsprühergerät	
	Der erfolgreiche Abschluss des Lehrkomplexes 3.2 setzt voraus: - Einsatztraining Schießen: Qualifizierter Teilnahmenachweis über die Ausbildung am Dienstgewehr auf Grundlage des aktuellen Trainingshandbuchs - Sport: Erfüllung der Leistungsanforderungen als praktische Modulprüfung - Einsatztraining Eingriffstechnik: Bestehen der praktischen Modulprüfung	
Lehrkomplex 3.1 (1. Studienjahr)		
3.1.1 Einsatztraining Eingriffstechnik		
beteiligte Lehrkräfte	Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 5 der Abteilung 3	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden erlangen Fähigkeiten und Fertigkeiten - der Anwendung unmittelbaren Zwangs, insbesondere der Anwendung von körperlicher Gewalt, - der Anwendung von Hilfsmitteln, - der Anwendung des Schlagstocks und - erwerben vorgeschriebene Befähigungsnachweise.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Vermittlung von Abwehrprinzipien gegen tätliche Angriffe - Vermittlung von Sicherungs- und Kontrolltechniken - Nutzung der Handfessel als Führungs- und Einsatzmittel (FEM) - Erwerb der Trageberechtigung Einsatzstock, kurz, ausziehbar (EKA) - Erwerb der Trageberechtigung Reizstoffsprühergerät (RSG)	

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner	
Workload in Std.	Gesamt: 90	Kontaktstudium: 90	Selbststudium/Training: 0
Lehr- und Studienformen	Übungen, Trainings, Seminare		
Besonderheiten der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen		
3.1.2 Sport			
beteiligte Lehrkräfte	Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 5 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen, - weisen grundlegende körperliche Fähigkeiten und ihre Schwimmfähigkeit nach, - bekommen sportmotorische Fertigkeiten vermittelt, - beherrschen eigenständige Trainingselemente.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Vermittlung von wesentlichen Inhalten der VwV SportPol - Kennenlernen der Strukturen des sächsischen Polizeisportes - trainingsmethodische Grundlagen zur Entwicklung konditioneller Fähigkeiten - Kennenlernen wesentlicher Inhalte des Gesundheits- und Präventionssportes - Entwicklung eines konditionellen Basisniveaus zum Bestehen der Sportprüfung - Erlernen von Fertigkeiten im Schwimmen und Tauchen als Grundlage zur Weiterentwicklung der polizeilichen Rettungsfähigkeit aus Wassernot im 2. und 3. Studienjahr		
Workload in Std.	Gesamt: 60	Kontaktstudium: 60	Selbststudium/Training: 0
Lehr- und Studienformen	Unterweisung und Lehrgespräche, Übungen, Trainings		
Besonderheit der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen		
3.1.3 Einsatztraining Schießen			
beteiligte Lehrkräfte	Fachlehrer des Fortbildungsbereichs 5 der Abteilung 3		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - kennen die Funktionsweise von Pistole und Dienstgewehr, - beherrschen die Sicherheitsbestimmungen.		

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	- beherrschen die Handhabung der Pistole, (Grundlagentraining und schulmäßiges Schießen) - kennen die Handhabung des Dienstgewehrs bis Baustein 2.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Erlernen der grundlegenden Handhabung der Schusswaffensysteme des PVD - Sensibilisierung zum sorgfältigen Umgang und Verwahrung von Dienstwaffen - Gebrauch der Dienstwaffe im Rahmen der Verhältnismäßigkeit		
Workload in Std.	Gesamt: 90	Kontaktstudium: 90	Selbststudium/Training: 0
Lehr- und Studienformen	Übungen, Trainings, Seminare		
Besonderheiten der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen		
Lehrkomplex 3.2 (2. und 3. Studienjahr)			
3.2.1 Einsatztraining Eingriffstechnik			
beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 5, Lehrkräfte des Lehrgebietes Einsatztraining und Sport		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - wiederholen und festigen bereits erlernte Inhalte, - beherrschen die polizeilichen Eingriffstechniken und können diese im rechtlichen Rahmen sicher anwenden, - kennen die Grundsätze der Eigensicherung und können diese lageangepasst umsetzen, - beherrschen ihre dienstlich gelieferten Führungs- und Einsatzmittel und bringen diese adressatengerecht zur Anwendung.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundsätze der Eigensicherung - Selbstschutz und Nothilfe - Eingriffstechniken und Eingriffstaktiken bei polizeilichen Standardmaßnahmen - Umgang und Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln - Arbeiten in den Kontrollstellen mit Kraftfahrzeugen - Polizeiliches Lagetraining		
Workload in Std.	Gesamt: 106	Kontaktstudium: 106	Selbststudium/Training: 0
Lehr- und Studienformen	Übungen, Trainings, Seminare		

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner	
Besonderheiten der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen		
3.2.2 Sport			
beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 5, Lehrkräfte des Lehrgebietes Einsatztraining und Sport		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - beherrschen grundlegende koordinative und konditionelle Fähigkeiten, - verstehen sportwissenschaftliche Informationen aus Anatomie, Biomechanik und Trainingsmethodik und können diese reflektieren und anwenden, - entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit ihrem eigenen Körper und zeigen eine Vorbildfunktion in der Gesunderhaltungspflicht eines Polizeibeamten, - erweitern ihre sozialen und psychischen Kernkompetenzen für den sportlichen und polizeilichen Alltag, - kennen Grundlagen in der Sportdidaktik für die Anwendung im dienstlichen Alltag.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Koordinative und konditionelle Fähigkeiten zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit werden in folgenden Bereichen vermittelt: - Ausdauer - Schnelligkeit / Schnellkraft - Athletik Trainingsformen im Bereich Schwimmen und Retten: - Schwimmtechniken - Rettungstechniken - Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen Weitere Übungs- und Trainingsformen in den Bereichen: - Gesundheits- und Präventionssport - Funktionelles Training - Fitnesstrends - Ballsport- und Mannschaftsspiele Theoretische Grundlagen aus den Themengebieten: - Trainingsplanung - Anatomie - Bewegungslehre		
Workload in Std.	Gesamt: 92	Kontaktstudium: 92	Selbststudium/Training: 0

Modul 3 - Grundlagen des Polizeitrainings		Modulkoordinator/in: Michael Hübner	
Lehr- und Studienformen	Übung, Training, Seminar		
Besonderheiten der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen		
3.2.3 Einsatztraining Schießen			
beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 5, Lehrkräfte des Lehrgebietes Einsatztraining und Sport		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - kennen die Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit der Pistole und dem Dienstgewehr, - kennen die Funktionsweise der in der sächsischen Polizei verwendeten Waffensysteme, - beherrschen die Theorie und Praxis des Schießens und sind befähigt eine Schusswaffe nicht einzusetzen bzw. entscheidungs- und handhabungssicher zu verwenden, - können im Team stressstabil und lageabhängig handeln		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Sicherheitsbestimmungen / Arbeitsschutz Grundlagentraining mit der Pistole gem. Trainerhandbuch Einsatztraining Schießen (Bausteine 1-5) Grundlagentraining mit dem Dienstgewehr gem. Trainerhandbuch Einsatztraining Schießen (Bausteine 1-5) Lagetraining / Teamtraining mit der Pistole und dem Dienstgewehr gem. Trainerhandbuch Einsatztraining Schießen		
Workload in Std.	Gesamt: 72	Kontaktstudium: 72	Selbststudium/Training: 0
Lehr- und Studienformen	Übungen, Trainings, Seminare		
Besonderheiten der Lehrveranstaltung	Arbeit in Halbkursen mit je 2 Lehrkräften		

Modul 4 - Grundpraktikum		Modulkoordinator/in: Leif Woitke
Gesamtmodulbeschreibung		
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studien- gang	Es stellt nach dem ausschließlich theoretisch ausgerichteten Grundstudium die erste Möglichkeit dar, das bisher Erlernte in der polizeilichen Praxis anzuwenden und bildet zudem die Voraussetzung für das Verständnis der Lehrinhalte der folgenden Module. Die Studierenden nutzen die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung in der weiteren Folge des theoretischen Studiums. Primär dient das Praktikum der Anwendung der während des Grundstudiums vermittelten Kernkompetenzen sowie dem Sammeln von praktischen Erfahrungen als Voraussetzung für das Verständnis der Lehrinhalte der nachfolgenden Module.	
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden erwerben die praktische Befähigung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2.1. Sie wenden das bisher erworbene theoretische Wissen und Können (Module 1-2) in der polizeilichen Praxis an und vertiefen somit ihre Kenntnisse. Die Studierenden lernen die Aufgaben und Tätigkeiten des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 2.1 in der polizeilichen Praxis kennen und werden mit ihnen vertraut. Dabei erhalten die Studierenden unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsstandes Gelegenheit, Vorgänge selbstständig zu bearbeiten und Führungsaufgaben zu begleiten. Sie erkennen, dass die professionelle Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Alltagsorganisation ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten ist. Sie erwerben in der praktischen Anwendung des bisher vermittelten Lehrstoffes spezifische fachpraktische Befähigungen. Die Studierenden führen die bereits im Grundstudium begonnene Herausbildung von Kernkompetenzen weiter fort und erweitern ihr Fachwissen durch Fachkönnen und ergänzen ihre Methodenkompetenz. Für die zukünftige Tätigkeit als Führungskraft im Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2.1 werden Grundlagen für die Ausbildung von Führungskompetenzen gelegt.	
Hauptinhalte des Moduls	- Gefahrenabwehr - Kriminalitätskontrolle - Verkehrssicherheitsarbeit	
beteiligte Stellen	- Hochschulverwaltung - Praktikumsverantwortliche der Polizeidienststellen	
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	16 ECTS	

Modul 4 - Grundpraktikum		Modulkoordinator/in: Leif Woitke	
Workload in Std.	Gesamtmodul: 480	Kontaktstudium: 0	Selbststudium: 0
Lage im Studiengang	Im 2. Semester, nach dem Grundstudium (Module 1-2)		
Praktikumsstellen/ Ausgestaltung des Praktikums	Über die Zuweisungen zu den Praktikumsdienststellen entscheidet die Hochschule in Abstimmung mit diesen. Die Praktikumsdienststellen zeichnen sich für zeitliche Ausgestaltung verantwortlich.		
Voraussetzungen	Erlaubnis zum Führen von Dienst-Kfz. Nachweis über 1. Hilfe-Ausbildung Die Zulassung zum Modul 4 und der Abordnung in die praktikumsbetreuende Dienststelle erfordert 1. die erfolgreiche Absolvierung der Kontrollübungen Pistole gemäß PDV 211 im 1. Studienjahr und 2. die erfolgreiche Absolvierung einer praktischen Modulprüfung Einsatztraining, Eingriffstechnik sowie den Erwerb der Befähigungsnachweise Schlagstock und Reizstoffsprüngerät.		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Das Grundpraktikum wird durch die Praktikumsbetreuer der Praktikumsstellen anhand feststehender Kriterien der Hochschule für den Praktikumsteil 1 bewertet und für den Praktikumsteil 2 testiert. Das Modul gilt als nicht erbracht, wenn die Bewertung weniger als 5 Notenpunkte beträgt. Grundsätzlich gilt dies auch, wenn die Mindestverweildauer von 6 Wochen im Praktikumsteil 1 (polizeipraktische Handlungsgrundlagen) unterschritten wird oder kein Nachweis erbracht wird. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss.		
Praktikumsteile			
Allgemeines	Die im Grundstudium erworbenen Methodenkompetenzen sind grundsätzlich in allen Handlungsfeldern des Grundpraktikums relevant, anwendungsfähig sowie erprobbar und tragen damit zur Strukturierung des Praktikums bei. Ebenso sind folgende der im Grundstudium vermittelten Kernkompetenzen in allen Handlungsfeldern anwendbar: - Wahrnehmungsfähigkeit, Erkennen und Minimieren von Urteilsfehlern - Fähigkeit zur sozialen Interaktion und Technik des aktiven Zuhörens Der Praktikumsteil 1 umfasst mindestens sechs Wochen und wird im Streifendienst eines Polizeireviers abgeleistet.		

Modul 4 - Grundpraktikum		Modulkoordinator/in: Leif Woitke
Allgemeines	Der Praktikumsenteil 2 ist unter Beachtung der persönlichen Leistungsfähigkeit/Leistungsbereitschaft der PKA sowie der vorhandenen Ressourcen der Praktikumsdienststelle disponibel. Hierbei ist eine Verwendung in einer Organisationseinheit der Praktikumsdienststelle, aber auch bei anderen Behörden/Organisationen mit Sicherheitsaufgaben denkbar, sofern unmittelbare Schnittmengen bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit vorhanden sind. Einzelne Bestandteile dieses Praktikumsteils sollten grundsätzlich mindestens eine Woche andauern.	
<i>Praktikumsenteil 1</i>	Polizeipraktische Handlungsgrundlagen	
Spezifische Ziele des Praktikumsteils	Die Studierenden - kennen ausgewählte Ordnungswidrigkeiten des Gefahrenabwehrrechts, Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie Straftatbestände der einfachen Kriminalität, - können die Rechtmäßigkeit ausgewählter Maßnahmen einfach gelagerter Sachverhalte aus dem Gefahrenabwehrrecht sowie ausgewählter strafprozessualer Maßnahmen prüfen, - beherrschen die Prüfungsfolge ausgewählter Ordnungswidrigkeitstatbestände sowie ausgewählter Straftaten der einfachen Kriminalität, - können eigenständig Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen und bewerten und unter Anleitung ahnden. - können den Tatbestandskatalog handhaben, - können Maßnahmen des ersten Angriffs bei Verkehrsunfällen sowie aus kriminaltaktischer Sicht bei Fällen der einfachen Kriminalität durchführen, - können Anzeigen zu Sachverhalten der einfachen Kriminalität selbständig aufnehmen, - können in einfach gelagerten Sachverhalten Zeugen vernehmen und Verdächtige/Beschuldigte überführen. - kennen die Grundsätze der Polizeilichen Fahndung und der Meldedienste, - kennen die Grundsätze der Eigensicherung und wenden diese im täglichen Dienst an, - können ihre persönliche Schutzausrüstung handhaben.	
Inhalte des Praktikumsteils	- Durchführung von Aufgaben des Streifendienstes, insbesondere: - Mitwirken bei Kontrollen/Verkehrskontrollen - Durchführung von gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen unter Anleitung (Keine Anordnung von Maßnahmen!)	

Modul 4 - Grundpraktikum		Modulkoordinator/in: Leif Woitke
Inhalte des Praktikumsteils	- Anwendung der Grundsätze der Eigensicherung in eigener Verantwortung und als zukünftiger Vorgesetzter - Anwendung/Nutzung der zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel der Polizei - Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung - Selbständiges Durchführen des 1. Angriffs und Praktizierung begleitender kriminaltechnischer Maßnahmen sowie erster Maßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme - Selbständige Anzeigenaufnahme in Fällen der einfachen Kriminalität - Selbständige Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten in Fällen der einfachen Kriminalität sowie bei (Verkehrs-) Ordnungswidrigkeiten - Durchführung von ermittlungsunterstützenden Recherchen bei der Bearbeitung von Straftaten - Selbständige Vorgangssachbearbeitung	
<i>Praktikumsteil 2</i>	Zusammenwirken mit anderen Organisationseinheiten	
Spezifische Ziele des Praktikumsteils	Die Studierenden - kennen die Polizeiorganisation der Praktikumsdienststelle, - erkennen innerhalb und außerhalb der Polizeidirektion bestehende Schnittmengen der Zusammenarbeit im täglichen Dienst oder im Rahmen von besonderen Anlässen zwischen den Organisationseinheiten, Dienststellen sowie auch gegenüber anderen Behörden.	
Inhalte des Praktikumsteils	- Polizeiorganisation der jeweiligen Praktikumsdienststelle - Struktur, Arbeitsweisen sowie materielle Ausstattung ausgewählter Organisationseinheiten - Zusammenwirken der Organisationseinheiten im täglichen Dienst oder bei besonderen Einsatzlagen beispielsweise bei • der Koordinierung der von der Bevölkerung veranlassten Einsatzmaßnahmen • Analyse, Bewertung und Lösung polizeilicher Sachverhalte (Lagen des täglichen Dienstes) • Planung, Vorbereitung und Durchführung von polizeilichen Einsatz- und Verkehrsmaßnahmen	

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Das Modul 5 dient der grundlegenden Einführung in das Hauptstudium. Es zielt vor allem auf die Vermittlung grundlegender Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, sozialwissenschaftlicher Wissensgrundlagen und methodischer Kompetenzen ab, die sowohl für das weitere Studium, als auch für die spätere berufliche Praxis im Sinne des Anforderungsprofils der Polizeitätigkeit in der Laufbahngruppe 2.1 der Fachrichtung Polizei erforderlich sind.		
Lehr- und Lernziele	In einer Einführungsveranstaltung erhalten die Studierenden einen Überblick über das Lehr- bzw. Lernangebot, die Lernziele und das Anforderungsprofil. Folgende polizeirelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen wissenschaftlich fundiert bzw. weiterentwickelt werden: - Grundlegende Studierfähigkeiten und -fertigkeiten - Fertigkeiten in der Literaturrecherche und -verarbeitung - Wissenschaftstheoretische, statistische und methodische Wissens- und Arbeitsgrundlagen - Reflexion von menschlichem Erleben und Verhalten - Kommunikationsfertigkeiten - Reflexion sozialer Handlungszusammenhänge und Strukturen - didaktische Fertigkeiten - Reflexion politischer Prozesse - Verständnis grundlegender haushalterischer Aspekte		
Hauptinhalte des Moduls	- Einführungsveranstaltung - Teambildung von Polizeikommissaranwärtern und Aufsteigern - Erreichen der o.g. Lehr- und Lernziele mittels der Lehr- und Lernangebote in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Pädagogik, Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Politikwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Informatik		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	10 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 300	Kontaktstudium: 196	Selbststudium: 104
Lage im Studiengang	3. Semester		

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - Trainings Selbststudium - Literaturstudium - Kleingruppenarbeiten	
Art und Weise der Prüfung/Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt weiterhin das Bestehen einer „kleinen wissenschaftlichen Hausarbeit“ voraus.	
Lehrkomplex 5.1 – Kompensationsangebote		
Beteiligte Lehrkräfte	psychologische Fachkraft, soziologische Fachkraft, Informatik-fachkraft	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Das Modul 5 startet mit einer Einführungsveranstaltung, in der Ziele und Anforderungsprofil des Moduls im Detail erläutert werden. Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Lernangebot. Es folgen 8 Stunden im Training der Teamfindung, Kommunikation und der gruppendynamischen Prozesse. Die Studierenden erhalten 22 Stunden, in denen sie lernen, wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen und sich selbstständig Wissen aneignen und vermitteln zu können. Die Studierenden haben - grundlegende Studierfähigkeiten und -fertigkeiten, - Fertigkeiten in der Literaturrecherche und -verarbeitung, - wissenschaftstheoretische, statistische und methodische Wissens- und Arbeitsgrundlagen, - kommunikative und gruppendynamische Prozesse erlebt und reflektiert, - grundlegende Selbstmanagement-Fertigkeiten zum erfolgreichen Studieren erworben, - die Fähigkeit Office-Software sicher anwenden zu können, - die Fähigkeit fachgerecht Präsentationen durchführen zu können.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Kontaktstudium - Einführungsveranstaltung - Kommunikation, Teamfindung und gruppendynamische Prozesse	

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- informations- und kommunikationstechnische Grundlagen/MS-Office/Umgang mit KI-Schreib- und Recherche- Werkzeugen - Präsentationstechniken		
Workload in Std.	Gesamt: 56	Kontaktstudium: 26	Selbststudium: 30
Lage im Modul	3. und 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium		
Lehrkomplex 5.2 – Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden			
Beteiligte Lehrkräfte	psychologische Fachkraft, soziologische Fachkraft		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, Fundierung und Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlichen Methodenkompetenz.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, des rechtswissenschaftlichen Arbeitens, inklusive wissenschaftstheoretischer Grundlagen - Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik - Ausgewählte Methoden und Methodenfragen, inklusive qualitativer Forschung		
Workload in Std.	Gesamt: 46	Kontaktstudium: 34	Selbststudium: 12
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen - eventuell auch Seminare Selbststudium - Übungen (individuell und in Kleingruppen) - Lösungen von Übungsaufgaben und anderen Aufgaben		
Lehrkomplex 5.3 – Psychologie			
Beteiligte Lehrkräfte	psychologische Fachkraft		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden erwerben Wissenskompetenzen zu polizeilichen Erlebens- und Verhaltensweisen. Ihre Expertise eines sicherheitsförderlichen Blickwinkels auf ihr polizeiliches Gegenüber, Kollegen und auch auf sich selbst ermöglicht ihnen eine nachhaltig professionelle Arbeit im Polizeiberuf.		

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Allgemeine Psychologie - Stress- und Belastungsmanagement - Menschliche Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis - Ausdruck und Erkennbarkeit von Emotionen Klinische Psychologie - Polizeirelevante psychische Erkrankungen • Psychotische Störungen und Schizophrenie • Posttraumatische Belastungsstörung • Suchterkrankungen • Depression • Burnout - Umgang mit psychischen Gefährdern - Präventive, interventive und Nachsorgemaßnahmen Kommunikationspsychologie - Kommunikationsmodelle, verbale und nonverbale Signale, Bedeutungswissen, Missverständnisanfälligkeit - Konflikt und Deeskalation, aggressives und prosoziales Verhalten, gewaltfreie Kommunikation, Kooperation - Kommunikationsmissbrauch und Manipulation (Gaslighting, Stalking, Mobbing) - Besonderheiten von Kommunikation im Internet (Enthemmungseffekt, Taubenschach, Shitstorms, Doxxing, Hate Speech)		
	Workload in Std.	Gesamt: 80	Kontaktstudium: 56
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Trainings Selbststudium - Literaturstudium - Kleingruppenarbeiten		
Lehrkomplex 5.4 – Soziologie			
Beteiligte Lehrkräfte	soziologische Fachkraft		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Vermittlung grundlegender soziologischer, pädagogischer und didaktischer Kenntnisse sowie Fundierung soziologischer, pädagogischer und didaktischer Wissenskompetenzen und Weiterentwicklung sozialer und pädagogischer Handlungskompetenzen		

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Mikrosoziologie - das soziologische Erkenntnisprogramm - Soziales Handeln, Soziales Lernen - Soziale Gruppen - Soziale Rollen, Soziale Werte und Normen Makrosoziologie - Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland - Ursachen sozialer Probleme und soziale Ungleichheiten - Soziale Konflikte um Geschlecht, Sexualität und Rollenbilder (Hate crime) - Verschwörungsideologien, völkische Siedler, Reichsbürger, Selbstverwalter		
	Workload in Std.	Gesamt: 48	Kontaktstudium: 32 Selbststudium: 16
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen - eventuell auch Seminare Selbststudium - Lektüreaufträge einschlägiger wissenschaftlicher Texte - Praktische Übungen in Kleingruppen		
Lehrkomplex 5.5 – Politische Bildung			
Beteiligte Lehrkräfte	politikwissenschaftliche Fachkraft		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Vermittlung grundlegender politikwissenschaftlicher und sozialphilosophischer Kenntnisse, Fundierung politikwissenschaftlicher, sozialphilosophischer und soziologischer Wissens- und Reflexionskompetenzen, Weiterentwicklung politischer Handlungskompetenzen		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- <u>Grundlagen</u> • Was ist Politik? • Politische Philosophie • Demokratietheorien • Verfassungsprinzipien • Extremismus, Diktatur, Transformation • Geschichte der sächsischen Polizei - <u>Intermediäres System</u> • Interessengruppen und Pluralismustheorie • Parteien - <u>Politik in der Gegenwart</u> • Aktuelle politikwissenschaftliche Entwicklungen • Aktuelle politische Themen		

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Workload in Std.	Gesamt: 48	Kontaktstudium: 32	Selbststudium: 16
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen - eventuell auch Seminare Selbststudium - Lektüreaufträge einschlägiger fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer wissenschaftlicher Texte - Arbeitsaufträge in Kleingruppen - Lernerfolgskontrolle der Lektüre		
Lehrkomplex 5.6 – Betriebswirtschaftslehre			
Beteiligte Lehrkräfte	wirtschaftswissenschaftliche Fachkraft, Informatikfachkraft		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge Kenntnis der gängigen Unternehmensformen und die betriebswirtschaftlichen Verantwortlichkeiten Kenntnisse und sicherer Umgang mit digitaler Infrastruktur und Informationssicherheit IT-Netzwerke in Unternehmen und Organisationen Grundverständnis für Staatsfinanzen und Haushaltsgesetzgebung Grundsätze der Haushaltsführung und die Möglichkeiten der Haushaltsmodernisierung		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Betriebswirtschaft • Unternehmens- und Organisationsformen • Verantwortlichkeiten und Haftung • Grundlagen kriminellen Verhaltens im Kontext von Organisationen - Einführung in die digitale Ermittlung • Umgang mit digitaler Infrastruktur und Informationssicherheit • Grundlagen der Funktionsweise von IT-Netzwerken • Einführung in Cybercrime - Öffentliches Haushaltswesen • Zur Lage der öffentlichen Finanzen und Haushalte • Funktionen eines Budgets/Haushalts • Allgemeine Haushaltsgrundsätze • Der Budgetzyklus als Einheit von Erstellung, Gesetzgebung, Durchführung und Abrechnung		

Modul 5 - Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen		Modulkoordinator/in: Alexandra Böhm	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Ausnahmesituationen des Haushaltes • Aufbau des Haushaltes • Haushaltsmodernisierung		
Workload in Std.	Gesamt: 22	Kontaktstudium: 16	Selbststudium: 6
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen Selbststudium - Übungen		

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	In der polizeilichen Praxis werden Polizeibeamte mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzsituationen konfrontiert. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie jene Situationen rechtlich korrekt bewältigen. In diesem Modul werden die Studierenden auf diese Herausforderungen vorbereitet, indem die Befugnisse des Polizei- und Verwaltungsrechts und die einschlägigen Bestimmungen des materiellen und formellen Strafrechts zur polizeilichen Aufgabenerfüllung vermittelt werden.		
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden kennen Grundbegriffe und Grundprinzipien des Polizeirechts, des materiellen und formellen Strafrechts, die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie Funktion, Organisation und Arbeitsweise der Verfassungsorgane. Sie beherrschen die Anwendung der Generalklausel und der Standardmaßnahmen des SächsPVDG sowie des unmittelbaren Zwangs. Die Studierenden können die Strafbarkeit von Personen beurteilen und können dazu insbesondere die Vorschriften des allgemeinen Teils des StGB anwenden. Sie beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Vernehmung von Zeugen, Verletzten und Beschuldigten, freiheitsentziehender Maßnahmen, repressiver erkennungsdienstlicher Behandlung, von Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen sowie körperlichen und molekulargenetischen Untersuchungsmaßnahmen zur Strafverfolgung, auch im Verständnis der Grundrechte in ihrer Bedeutung als Voraussetzung und Grenze der polizeilichen Arbeit.		
Hauptinhalte des Moduls	- Staatsrecht - Polizei- und Verwaltungsrecht - Strafrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des StGB - Strafverfahrensrecht		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Rechtswissenschaften		
Anrechnungspunkte (1 ECTS = 30 Std.)	16 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 480	Kontaktstudium: 310	Selbststudium: 170
Lage im Studiengang	3. und 4. Semester		

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann	
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Lern- und Lehrgespräche - Übungen Selbststudium		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Klausur und/oder mündliche Prüfung		
Lehrkomplex 6.1 – Staatsrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Staatsrecht		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Sie kennen Funktion, Organisation und Arbeitsweise der Verfassungsorgane. Die Grundrechte werden in ihrer Bedeutung als Voraussetzung und Grenze der polizeilichen Arbeit verstanden.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Staatsorganisationsrecht • Verfassungsprinzipien • Verfassungsorgane - Grundrechte • Grundlagen ○ Geschichte ○ Einteilung der Grundrechte ○ Funktionen der Grundrechte • Allgemeine Grundrechtslehren ○ Grundrechtsträger ○ Grundrechtsverpflichtete ○ Verwirkung von Grundrechten/Grundrechtsverzicht ○ Grundrechtseingriff ○ Beschränkung von Grundrechten • Besondere Grundrechtslehren ○ Freiheitsrechte ○ Gleichheitsrechte		
Workload in Std.	Gesamt: 62	Kontaktstudium: 40	Selbststudium: 22
Lage im Modul	Alle Lehrkomplexe verlaufen parallel.		

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Lern- und Lehrgespräche - Übungen Selbststudium	
Lehrkomplex 6.2 – Polizeirecht		
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Polizei- und Verwaltungsrecht	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden besitzen umfangreiches und aktuelles Fachwissen im Rahmen der Gefahrenabwehr im Polizei- und Verwaltungsrecht unter strenger Beachtung polizeirechtlicher Normen.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Allgemeine Grundsätze des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsverfahrens; Anforderungen an die formelle und materielle Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns am Beispiel der Generalklausel • Organisation der öffentlichen Verwaltung • Das Verwaltungsverfahren nach dem VwVfG • Verwaltungsrechtsschutz • Rangfolge der Ermächtigungsgrundlagen im Polizeirecht • Polizeiliche Aufgaben nach dem SächsPVDG • Sachliche und örtliche Zuständigkeit nach dem SächsPVDG • Begriffe öffentliche Sicherheit und Ordnung • Geschriebene Gefahrenarten im SächsPVDG • Adressatenregelungen im SächsPVDG • Ermessen und Verhältnismäßigkeit im SächsPVDG • Die Generalklausel des SächsPVDG - Grundsatzprobleme des allgemeinen Polizeirechts • Ungeschriebene Gefahrenarten • Verursachungstheorien im Rahmen der Handlungs- und Zustandsverantwortlichkeit • Die Rechtsfigur des Zweckveranlassers • Die Anscheinsgefahr und der Gefahrenverdacht • Sächsische Sicherheitswacht - Standardmaßnahmen des SächsPVDG • Befragung • Vorladung • Identitätsfeststellung	

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Erkennungsdienstliche Maßnahmen (§ 81 b, 2. Alt. StPO, § 16 SächsPVDG) • Medizinische und molekulargenetische Untersuchungen • Platzverweisung • Wohnungsverweisung und Kontaktverbot • Aufenthaltsanordnungen und Kontaktverbot • Gewahrsam • Durchsuchung und Untersuchung von Personen • Durchsuchung von Sachen • Betreten und Durchsuchen von Wohnungen • Sicherstellung; Verwahrung; Verwertung Unbrauchbarmachung und Vernichtung; Herausgabe sichergestellter Sachen oder des Erlöses, Kosten; Zurückhaltungsbefugnis, Ermächtigung Dritter zum Empfang von Zahlungen • Vollstreckung polizeilicher Maßnahmen • Grundsätze der Verwaltungsvollstreckung • Ersatzvornahme in Abgrenzung zur unmittelbaren Ausführung • Zwangsgeld • Unmittelbarer Zwang im verkürzten und gestreckten Verfahren		
Workload in Std.	Gesamt: 154	Kontaktstudium: 90	Selbststudium: 64
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Lern- und Lehrgespräche Selbststudium		
Lehrkomplex 6.3 – Strafrecht, Allgemeiner Teil			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Straf- und Strafverfahrensrecht		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB und können diese auf konkrete Deliktssachverhalte anwenden.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Allgemeiner Teil: • Überblick über Ziele und Systematik des StGB • Deliktsstrukturen und -aufbau • der objektive Tatbestand, insbes. anhand der Körperverletzungs-, Diebstahls-, Betrugs- und Sachbeschädigungsdelikte • der subjektive Tatbestand: Vorsatz und Fahrlässigkeit		

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Irrtümer • Vollendung und Versuch, Rücktritt • Begehen und Unterlassen, insbesondere das unechte Unterlassungsdelikt • Täterschaft und Teilnahme • Rechtswidrigkeit, insbesondere Rechtfertigungsgründe der Notwehr, rechtfertigender Notstand • Überblick über die Schuld, insbesondere §§ 17, 35 StGB, Erlaubnistatbestandsirrtum - Besonderer Teil: ausgewählte Strafvorschriften, welche nicht in anderen Modulen behandelt werden		
Workload in Std.	Gesamt: 147	Kontaktstudium: 100	Selbststudium: 47
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Lern- und Lehrgespräche - Übungen Selbststudium		
Lehrkomplex 6.4 – Strafverfahrensrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Straf- und Strafverfahrensrecht		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Strafverfahrensrechts, insbesondere den Gang des Strafverfahrens und die Rolle der Polizei als Strafverfolgungsbehörde. Die Studierenden können die wesentlichen Ermächtigungsgrundlagen für offene repressive Maßnahmen rechtssicher anwenden. Sie entwickeln Verständnis für aktuelle Entwicklungen des Strafverfahrensrechts, insbesondere auf dem Gebiet des Opferschutzes und zum Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 EMRK.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundbegriffe und Grundprinzipien des Strafverfahrens - Beteiligte am Strafprozess - Vernehmung von Zeugen, Verletzten (einschließlich Belange Opferschutz) und Beschuldigten - Grundlagen der Beweisverbote - Identitätsfeststellung - Repressive erkennungsdienstliche Behandlung einschließlich Gegenüberstellung und Wahllichtbildvorlage - Freiheitsentziehende Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung und Beschlagnahme - Körperliche und molekulargenetische Untersuchungsmaßnahmen - Bearbeitung von Kinder- und Jugendsachen - Nebengesetzliche Bestimmungen zum Opferschutz		

Modul 6 - Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Thomas Baumann	
	-		
Workload in Std.	Gesamt: 117	Kontaktstudium: 80	Selbststudium: 37
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium: - Vorlesungen - Seminare - Lern- und Lehrgespräche - Übungen Selbststudium		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schuttpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Die Erfahrungen aus der praktischen Verwendung im Polizeiberuf werden mit den theoretischen Grundlagen der Einsatz- und Führungslehre reflektiert. Es werden grundlegende Kenntnisse für eine erfolgreiche Situationsbewältigung im täglichen Dienst aufgezeigt. Diese dienen im weiteren Studienverlauf als Grundlage für Modul 11.		
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden verfügen über sozialwissenschaftliche Wissensgrundlagen zur Organisation und Grundkenntnisse der Führungslehre. Darüber hinaus werden sie mit Grundfragen der Berufsethik im Polizeiberuf vertraut gemacht. Die Studierenden kennen die Grundsätze und Handlungsgrundlagen, um polizeiliche Einsätze taktisch richtig durchzuführen.		
Hauptinhalte des Moduls	- Sozialwissenschaftliche Analysen von Organisationen und Führung in Organisationen - Grundsätze der Führungslehre - Berufsethik - Grundsätze der Einsatzlehre - Organisationsgrundlagen - Taktische Maßnahmen der PDV 100 - polizeilicher Problemlösungsprozess (PEP)		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Einsatzlehre/Soziologie/Polizeipfarrer		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	6 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 180	Kontaktstudium: 120	Selbststudium: 60
Lage im Studiengang	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Präsenzstudium - Vorlesungen - Übungen - interaktive Lern- und Lehrgespräche Selbststudium - Betreute Kleingruppenarbeit und Übungen - Übungsaufgaben		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur oder als mündliche Prüfung.		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
Lehrkomplex 7.1 – Sozialwissenschaftliche Analysen von Organisationen und Führung in Organisationen			
beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Soziologie		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden verfügen über sozialwissenschaftliche Wissensgrundlagen zur Organisation und Führungslehre. Sie kennen die wechselseitigen Beziehungen zwischen Organisation und Umwelt und sind zur Organisationsanalyse befähigt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Grundlagen der Organisation und Führung - Begriffe: Organisation und Institution - Organisationsanalyse und Führungsaufgaben - Beziehungen Organisation - Umwelt		
Workload in Std.	Gesamt: 12	Kontaktstudium: 10	Selbststudium: 2
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesung		
Lehrkomplex 7.2 – Grundsätze der Einsatzlehre			
beteiligte Lehrkräfte	Dozenten Einsatzlehre		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die wesentlichen Vorschriften der sächsischen Polizei und verknüpfen diese mit Einsatzanlässen. Sie beherrschen die allgemeinen Einsatzgrundsätze und besitzen einen Überblick über Führungs- und Einsatzmittel.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen und Grundsätze der Einsatzlehre - Inhalte und Ziele der Einsatzlehre - die PDV 100 u. weitere Vorschriften - Allgemeine Einsatzgrundsätze - Führungs- und Einsatzmittel zur Bewältigung besonderer polizeilicher Lagen		
Workload in Std.	Gesamt: 14	Kontaktstudium: 10	Selbststudium: 4
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - interaktive Lern- und Lehrgespräche Selbststudium - Nachbereitung von Vorlesungen		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
Lehrkomplex 7.3 – Organisationsgrundlagen			
beteiligte Dozenten	Dozenten Einsatzlehre und Gastreferenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Aufbauorganisation der sächsischen Polizei, der Polizeibehörden und weiterer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie sind mit den grundsätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten einer Polizeidirektion und eines Polizeireviers vertraut.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Die Aufbauorganisation der sächsischen Polizei (Vertiefung der vorhandenen Erkenntnisse) • Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung 3 • Polizeidirektionen • Landeskriminalamt • Polizeiverwaltungsamt • Präsidium der Bereitschaftspolizei - Ablauforganisation in Polizeidirektionen • Aufgaben und Zuständigkeiten - Inspektionen - Führungsstab - Ablauforganisation in Polizeirevieren • Dienstorganisation • Aufgaben und Zuständigkeiten • Führungs- und Einsatzmittel auf Revierebene - Die Polizeibehörden • Aufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten - Die Bundespolizei • Aufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten - Ausgewählte Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) • Aufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten		
Workload in Std.	Gesamt: 20	Kontaktstudium: 12	Selbststudium: 8
Besonderheiten	Zu den Themen Polizeibehörden, Bundespolizei, Ausgewählte Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) treten jeweils Gastreferenten auf.		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Vorlesungen im Audimax bei Gastreferenten - interaktive Lern- und Lehrgespräche		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
	Selbststudium - Nachbereitung von Vorlesungen		
Lehrkomplex 7.4 – Taktische Maßnahmen der PDV 100 – VS-NfD			
beteiligte Dozenten	Dozenten Einsatzlehre		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden beherrschen die taktischen Maßnahmen der PDV 100 – VS-NfD		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- ausgewählte taktische Maßnahmen gem. Ziffer 3 der PDV 100		
Workload in Std.	Gesamt: 28	Kontaktstudium: 2	Selbststudium: 26
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Konsultation Selbststudium - Erschließung ausgewählter taktischer Maßnahmen		
Lehrkomplex 7.5 – Der polizeiliche Problemlösungsprozess - Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP)			
beteiligte Dozenten	Dozenten Einsatzlehre		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden erkennen die Systematik, Wirkung und Bedeutung dieses Problemlösungsverfahrens für die Bewältigung polizeilicher Lagen und beherrschen die Anwendung der Bestandteile des PEP. Sie sind über Einsatzkonzeptionen informiert und kennen Inhalte und Formen der Einsatznachbereitung.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Einführung in die Problemlösung - Systematik und Bestandteile des PEP • Informationserhebung/Lagebild/Lagevortrag mit Schwerpunkt Lagevortrag zur Unterrichtung • Beurteilung der Lage (BdL) • Entschluss/Entschlussvarianten • Durchführungsplanung • Befehl, mit Schwerpunkt mündlicher Befehl - Inhalt und Struktur von Einsatzkonzeptionen • Arten • Kernelemente • Beispiele - Einsatznachbereitung als systematisches Überprüfen und Auswerten eines Einsatzes		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	• Ziele • Formen • Umgang mit den Ergebnissen - Bewältigen von Revierlagen		
Workload in Std.	Gesamt: 68	Kontaktstudium: 42	Selbststudium: 26
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - interaktive Lern- und Lehrgespräche - Gruppenarbeit - Übungen - Präsentation Selbststudium - Ausarbeitung von Übungen - Präsentation von Ergebnissen vorbereiten		
Lehrkomplex 7.6 – Grundlagen der Führungslehre			
beteiligte Dozenten	Dozenten Studienbereich 5		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen polizeilicher Führung, den polizeilichen Führungsprozess und verfügen über grundlegendes Wissen zu Führungsstilen. Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse bei der Mitarbeiterführung anwenden.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Führungsbegriff - Polizeilicher Führungsprozess - Ausgewählte Führungsstile unter Berücksichtigung motivationstheoretischer Aspekte - Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit - Autorität - Führungsbeziehung Mitarbeiter / Vorgesetzter		
Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 20	Selbststudium: 10
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - interaktive Lern- und Lehrgespräche Selbststudium		
Lehrkomplex 7.7 – Berufsethik			
beteiligte Dozenten	Lehrbeauftragter (Polizeipfarrer, Seelsorger)		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden setzen sich mit ethischen Grundfragen des Polizeiberufs auseinander.		

Modul 7 - Grundsätze und Handlungsgrundlagen schuttpolizeilicher Arbeit		Modulkoordinator/in: Jan Kulka	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Ethische Grundfragen des Polizeiberufs		
Workload in Std.	Gesamt: 8	Kontaktstudium: 6	Selbststudium: 2
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - interaktive Lern- und Lehrgespräche Selbststudium		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie	Modulkoordinator/in: Jana Hänsel
Gesamtmodulbeschreibung	
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Die Auseinandersetzung mit kriminalistisch relevanten Sachverhalten ist eine Kernaufgabe kriminalpolizeilichen Handelns. Die Studierenden haben im Regelfall keine oder nur wenige Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen und die zielführende Bearbeitung kriminalistisch relevanter Sachverhalte. Das Modul soll den Studierenden ausgewählte Grundlagen der kriminalpolizeilichen Arbeit und deren Methoden und Theorien aus unterschiedlichen Perspektiven aufzeigen.
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Allgemeinen Kriminalistik und deren Grundbegriffe, d. h. die Einordnung der Kriminalistik in das System der Wissenschaften, die Organisation der Verbrechensbekämpfung in Bund und Ländern und darüber hinaus die Grundlagen der Verdachtslehre, der Anzeigenerstattung, des Aufbaus von Ermittlungsakten und des Ersten Angriffs. Sie besitzen Fachwissen im Bereich der Allgemeinen Theorie und Methodologie (ATM) und der kriminalistischen Ermittlungsmethoden. Sie kennen die Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von polizeilichen Vernehmungen und sie sind in der Lage, ihre Untersuchungen zielgerichtet zu planen und beweissicher abzuschließen. Die Studierenden kennen die Organisationsstrukturen mit kriminaltechnischem Bezug und die Standards der Kriminaltechnik. Darüber hinaus können sie die Grundlagen des Erkennungsdienstes in der Informationstechnologie anwenden. Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Kriminologie, die Grundlagen der Entstehung, der Ursachen und der Erscheinungsformen von Kriminalität sowie die Grundlagen der kriminologischen Forschung. Darüber hinaus erlangen sie Grundkenntnisse der polizeilichen Kriminalprävention. Die Studierenden kennen die aussage- und vernehmungpsychologischen Grundlagen und können die psychologischen, rechtlichen und kriminalistischen Erkenntnisse des Studiums der Vernehmungslehre in einem praktischen Training zusammenführen und umsetzen. Die Studierenden können das IT-Verfahren IVO anwenden. Sie beherrschen die Grundlagen der Vorgangsbearbeitung, der Personen- und Sachfahndung und darüber hinaus in der Komponente Auskunft in IVO/PASS die Suche nach vorhandenen Informationen. Sie kennen Möglichkeiten der IVO Auskunft und Recherche bei Straftaten mit Cybercrime Bezug. Die Studierenden sind in den Umgang mit digitalen Spuren eingeführt. Sie kennen die Grundlagen der kriminaltaktischen und

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Lehr- und Lernziele	kriminaltechnischen Tatortarbeit im Bereich digitaler Spuren sowie die kriminologischen Grundlagen zu digitalen Formen der Polizeiarbeit und digitalen Straftaten [Cyberkriminologie].		
Hauptinhalte des Moduls	- Allgemeine Kriminalistik - Kriminaltechnik - Grundlagen der Kriminologie - Grundlagen der polizeilichen Prävention - Vernehmungspsychologie - Vernehmungstraining - Polizeiliche Informationssysteme		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Kriminalistik [Kriminaltaktik, Kriminaltechnik], Kriminologie, Psychologie, Soziologie, Informatik		
Anrechnungspunkte nach ECTS [1 ECTS = 30 Std.]	9 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 270	Kontaktstudium: 228	Selbststudium: 42
Lage im Studiengang	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge, Trainings [in Halbkursen]		
Art und Weise der Prüfung/Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur und/oder einer mündlichen Prüfung. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist grundsätzlich die erfolgreiche Teilnahme an den Trainings der Lehrkomplexe 8.2. „Kriminaltechnik“ und 8.5. „Vernehmungstraining“ bzw. im Ausnahmefall die Erbringung einer jeweils vergleichbaren Leistung.		
Lehrkomplex 8.1 – Allgemeine Kriminalistik			
Beteiligte Lehrkräfte	Kriminalistik		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Allgemeinen Kriminalistik und deren Grundbegriffe, d. h. die Einordnung der Kriminalistik in das System der Wissenschaften, die Organisation der Verbrechensbekämpfung in Bund und Ländern und darüber hinaus die Grundlagen der Verdachtslehre, der Anzeigenerstattung, des Aufbaus von Ermittlungsakten und des Ersten Angriffs. Sie besitzen Fachwissen im Bereich der Allgemeinen Theorie und Methodologie [ATM] und der kriminalistischen Ermittlungs-		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	methoden. Sie kennen die Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vernehmungen und sie sind in der Lage, ihre Untersuchung zielgerichtet zu planen und beweissicher abzuschließen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Kriminalistik im System der Wissenschaften - Organisation der Verbrechensbekämpfung - Grundlagen der Verdachtslehre - Grundlagen des kriminalistischen Denkens - Grundlagen der Beweislehre - Anzeige - Erster Angriff - Aufbau von Ermittlungsakten - Grundlagen des Kriminalpolizeilichen Meldewesens; Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) - Allgemeine Theorie und Methodologie (Identifizierungstheorie, Kriminalistische Fallanalyse, Kriminalistische Versionsbildung, Kriminalistische Untersuchungsplanung, Planungshilfsmittel) - Personalbeweis (Grundlagen der Vernehmungslehre, Ablauf einer Vernehmung, Vernehmungsplanung, Vernehmungsmethoden, Verbotene Vernehmungsmethoden, Absicherung von Aussagen gegen Widerruf, Alibi, Tatrekonstruktion, Gegenüberstellung) - Kriminalpolizeiliche Ermittlungsmethoden in speziellen Organisationsformen (SOKO, Ermittlungsgruppen) - kriminaltaktische Besonderheiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Cybercrime im weiteren und im engeren Sinne		
Workload in Std.	Gesamt: 103	Kontaktstudium: 82	Selbststudium: 21
Lage im Modul	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge		
Lehrkomplex 8.2 – Kriminaltechnik			
Beteiligte Lehrkräfte	Kriminaltechnik		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden erwerben ein Verständnis über die kriminaltechnischen Maßnahmen im Rahmen des Ersten Angriffs, beherrschen die Grundlagen der Dokumentation dieser Maßnahmen und die selbstständige Bearbeitung einfacher kriminaltechnischer Sachverhalte (z. B. Kellereinbruch oder Materialsicherung bei Durchsuchungen) mit Spurensuche und –sicherung handhabungssicher und nachvollziehbar.		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Organisationsstrukturen mit kriminaltechnischem Bezug und die Standards der Kriminaltechnik. Darüber hinaus können sie die Grundlagen des Erkennungsdienstes in der Informationstechnologie anwenden. Die Studierenden kennen die Besonderheiten digitaler Spuren und von deren Erkennung bzw. Sicherung.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Spurensuche und -sicherung verschiedener Spurensorten sowie Erhebung von entsprechendem Vergleichsmaterial - Tatort- und Dokumentationstraining - Inhalte der Standards der Kriminaltechnik - Organisationsstrukturen mit kriminaltechnischem Bezug - Erkennungsdienst in der Informationstechnologie (EDIT) Training am EDIT-Arbeitsplatz; - „digitale Spuren“ und Besonderheiten der Tatortarbeit in diesem Zusammenhang		
Workload in Std.	Gesamt: 53	Kontaktstudium: 44	Selbststudium: 9
Lage im Modul	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge, Trainings (in Halbkursen)		
Lehrkomplex 8.3 – Grundlagen der Kriminologie			
Beteiligte Lehrkräfte	Kriminologie, Soziologie		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Kriminologie, die Grundlagen der Entstehung, der Ursachen und der Erscheinungsformen von Kriminalität sowie die Grundlagen der kriminologischen Forschung. Darüber hinaus erlangen sie Grundkenntnisse der kriminalpolizeilichen Prävention.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Geschichte der Kriminologie - Grundbegriffe der Kriminologie [u. a. Kriminalitätsbegriff] - Kriminalätiologie [Ursachen von Kriminalität, Kriminalitätstheorien] - Messung und Bewertung von Kriminalität [u. a. Kriminalität als Massenerscheinung] - Kriminalitätsumfang und seine Erfassung [Kriminalstatistiken PKS, Dunkelfeldforschung] - Kriminalität und Raum [Kriminalgeographie] - Kriminalphänomenologie [Erscheinungsformen der Kriminalität, u. a. Kriminalität nach Alter, Geschlecht und Nationalität] - „Cyberphänomenologie“		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Viktimologie [Opferverhalten, Interaktion zwischen Täter und Opfer, Opfer und Tatsituation] - Instanzen der Sozialkontrolle sowie der Strafverfolgung [u. a. Poenologie, Institutionsforschung] - Grundlagen der Kriminologischen Forschung - Repression und Prävention sowie ihre Messung - polizeiliche Kriminalprävention		
Workload in Std.	Gesamt: 50	Kontaktstudium: 44	Selbststudium: 6
Lage im Modul	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge		
Lehrkomplex 8.4 – Vernehmungspsychologie			
Beteiligte Lehrkräfte	Psychologie		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden können die kommunikationspsychologischen Besonderheiten einer Zeugenvernehmung erklären und anwenden. Sie kennen die Bedeutung des freien Berichtes in der Zeugenvernehmung sowie den idealtypischen Verlauf dieser. Sie können die Vernehmungsprinzipien psychologisch begründen und anwenden. Sie kennen das Konzept der Glaubhaftigkeitsbeurteilung und können diese Erkenntnisse zur Unterscheidung wahrer und erfundener Aussagen beachten.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Vernehmungsprinzipien - Frageformen und deren Bedeutung in der Vernehmung - Formen der Suggestion - Entstehung einer Zeugenaussage aus psychologischer Sicht - Realkennzeichen einer Aussage - Kognitives Interview als besondere Vernehmungsmethode - Besonderheiten bei Vernehmungen sensibler Zeugen - Sekundäre Viktimisierung in der Vernehmung		
Workload in Std.	Gesamt: 26	Kontaktstudium: 20	Selbststudium: 6
Lage im Modul	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge		
Lehrkomplex 8.5 – Vernehmungstraining			
Beteiligte Lehrkräfte	Kriminalistik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Schauspieler		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die aussage- und vernehmungspsychologischen Grundlagen und können die psychologischen, rechtlichen und kriminalistischen Erkenntnisse des Studiums der Vernehmungslehre in einem praktischen Training zusammenführen und umsetzen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Zusammenführen der psychologischen, rechtlichen und kriminalistischen Erkenntnisse des Studiums der Vernehmungslehre in einem praktischen Training - Selbständige Durchführung einer Vernehmung		
Workload in Std.	Gesamt: 18	Kontaktstudium: 18	Selbststudium: 0
Lage im Modul	Beginn: 4. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Trainings (in Halbkursen)		
Besonderheit	Das Training beinhaltet insgesamt 22 LVS, wobei 18 LVS dem Modul 8 und 4 LVS dem Modul 6 zugeordnet werden.		
Lehrkomplex 8.6 – Polizeiliche Informationssysteme			
Beteiligte Lehrkräfte	Informatik		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden können das IT-Verfahren IVO anwenden. Sie beherrschen die Grundlagen der Vorgangsbearbeitung, der Personen- und Sachfahndung und darüber hinaus in der Komponente Auskunft in IVO/PASS die Suche nach vorhandenen Informationen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- das IT-Verfahren IVO/PASS - Datenmodell IVO/PASS - Qualitätssicherung - Vertiefung der Sachbearbeitung (ZV, BV, SNVB 400 in Verzahnung mit den Fachinhalten) - Sachfahndung und Personenfahndung - IVO-Auskunft - Anzeige, Auskunft und Recherche im Zusammenhang mit digitalen Delikten		

Modul 8 - Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie		Modulkoordinator/in: Jana Hänsel	
Workload in Std.	Gesamt: 20	Kontaktstudium: 20	Selbststudium: 0
Lage im Modul	Beginn: 3. Semester Ende: 4. Semester		
Lehr- und Studienformen	Vorlesung, Kontaktstudium überwiegend in Halbgruppen, angeleitetes Studium, freies Studium, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit, Frontalunterricht, Vorträge, Präsentationen von Studienergebnissen, Praxisvorträge		

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang		Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme und die Sachbearbeitung von Verkehrsfällen, jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsbehörden und der Staatsanwaltschaft bilden als polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit eine wichtige Kernkompetenz des Polizeiberufs. Die verkehrspolizeilichen Lehrinhalte bilden neben den kriminalpolizeilichen und einsatzbezogenen Lehrinhalten die dritte Säule des polizeispezifischen Studiums.	
Lehr- und Lernziele		Die Studierenden sind über die gesellschaftliche und polizeilich strategische Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit informiert und kennen die Möglichkeiten der Polizei im Rahmen konzertierter Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Unfall- und Kriminalitätsbekämpfung (Enforcement, Education, Engineering, Economy, Öffentlichkeitsarbeit). Sie sind dazu in der Lage, eigenständig Verkehrslagebilder anzufertigen und zu interpretieren sowie komplexe Verkehrskontrollen zu planen und durchzuführen. Des Weiteren beherrschen sie die Auslegung und Anwendung der grundlegenden verkehrsrechtlichen Rechtsnormen. Sie kennen die Strukturen der Verkehrsbehörden und der Staatsanwaltschaft, mit denen und unter deren fachlicher Weisung sie zusammenarbeiten müssen. Sie besitzen darüber hinaus das methodische Wissen, sich auch die zahlreichen Spezial- und Randgebiete des Verkehrsrechts eigenständig erschließen zu können sowie sich die häufigen Novellierungen des Verkehrsrechts flexibel aneignen zu können. Sie besitzen Wissen über Zielgruppen und Maßnahmen der polizeilichen Verkehrsprävention sowie externer Akteure.	
Hauptinhalte des Moduls		- Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit - Grundlagen und spezielle Anwendungsfälle der Verkehrsüberwachung als polizeiliche Kernaufgabe - Zulassung von Personen - Verkehrsregelung - Verkehrsstraftaten, (Verkehrsprävention) - Materielles und formelles Verkehrsrecht (u. a. StVO, FeV, StVZO, FZV, OWiG, StVG, BKatV, BTKat, StGB) - Grundsätze der Verkehrsunfallaufnahme -	
beteiligte Fächer/Lehrgebiete		Verkehrsrecht, Verkehrslehre, Führung und Einsatz, Kriminalistik, Verkehrspsychologie	
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)		9 ECTS	

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Workload in Std.	Gesamtmodul: 270	Kontaktstudium: 184	Selbststudium: 86
Lage im Studiengang	Beginn: 4. Semester Ende: 5. Semester		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - praktische Ausbildung Selbststudium - Lektüreaufträge		
Art und Weise der Prüfung/Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur, die beide Lehrkomplexe Verkehrslehre und Verkehrsrecht, beinhaltet. Jeder geprüfte Lehrkomplex muss mit mindestens fünf Punkten bewertet werden. Wird ein Prüfungsteil mit weniger als fünf Punkten bewertet, gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden.		
Lehrkomplex 9.1 – Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit			
Beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 4 und Fortbildungsbereich 4, Gastdozenten des PVD und externen Gastdozenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sind über die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit sowie deren strategische Verknüpfung in der sächsischen Polizei informiert und entwickeln ein spezifisches Rollenverständnis für Maßnahmen der Polizei. Sie kennen Möglichkeiten der Polizei im Rahmen der Verbundstrategie zur Unfallverhütung einschließlich des integrativen und kooperativen Ansatzes. Die Studierenden entwickeln ein spezifisches Wissen über Gründe von abweichenden Verhalten im Straßenverkehr und deren Interventionsmöglichkeiten durch Maßnahmen der Verkehrsüberwachung. Sie sind dazu in der Lage komplexe Verkehrskontrollen sowie spezifische Maßnahmen der Verkehrsüberwachung zu planen und durchzuführen. Einfach gelagerte Verkehrsunfälle können die Studierenden im Rahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffes aufnehmen sowie bearbeiten und sind mit Sonderfällen vertraut. Des Weiteren beherrschen sie die Auslegung und polizeipraktische Anwendung wesentlicher verkehrsrechtlicher Rechtsnormen im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme sowie der Verkehrsüberwachung. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Bau- und Betriebsvorschriften sowie technische Manipulationsmöglichkeiten für Fahrzeuge. Sie entwickeln ein Überblickswissen		

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	zur Zulassung von Fahrzeugen sowie erkennen polizeiliche Berührungspunkte und Maßnahmen im Rahmen des hierzu erforderlichen Verwaltungsverfahrens. Die Studierenden beherrschen die verschiedenen rechtlichen Interpretationen des Begriffs des Verkehrsunfalls sowie erste verkehrsrechtlich relevante polizeipraktische Maßnahmen an der Unfallstelle.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplex	- Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit (VSA) Gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs, Vision Zero und Verbundstrategie (4E+Ö) - Partner der VSA sowie politische Ziele auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene - Strategie, Aufgaben- und Rollenverständnis der sächsischen Polizei - Grundlagen der Statistik und statistische Lagebeurteilung (Hauptunfallursachen und besondere Zielgruppen) - Enforcement • Grundlagen abweichenden Verhaltens im Straßenverkehr und polizeiliche Interventionsmöglichkeiten • Systematik, rechtliche und polizeitaktische Grundlagen, Umfang und Durchführungsmethoden der Anhaltekontrolle • Kontrolle der Verkehrsteilnehmer (Eignung, Erlaubnisse, Bescheinigungen, momentane Verfassung und Verkehrsverhalten) • Kontrolle des Verkehrsmittels (Zulassung, technischer Zustand, Ausrüstung und Ladung) • Kontrolle des Verkehrsraumes (Öffentlichkeit, Zustand, Zubehör) • Grundlagen der Eigensicherung bei Maßnahmen im Straßenverkehr einschließlich Verfolgungsfahrten Messtechnik der sächsischen Polizei - Verkehrsüberwachung • Überblick über Zulassungsvorschriften, Bau- und Betriebsvorschriften sowie über technische Veränderungen an Verkehrsregelung • Rechtsnatur von Verkehrszeichen und deren Aufstellgrundsätze • Zuständigkeiten und Behörden im Rahmen der Verkehrssicherungs- und Regelungspflicht • Ermächtigungen des Polizeivollzugsdienstes	

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplex	- Vertiefung der Verkehrsunfallaufnahme • Unfallkategorien, Unfalltypen • Sofortmaßnahmen an der Unfallstelle • Unfallsachbearbeitung • Bearbeitung von Anzeigen •		
Workload in Std.	Gesamt: 93	Kontaktstudium: 60	Selbststudium: 33
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - praktische Ausbildung (Laser-Geschwindigkeitsmessgerät LTI 20/20 TruSpeed und Atemalkoholmessgerät Dräger Alcotest 9510 DE) Selbststudium - Lektüreaufträge		
Lehrkomplex 9.2 – Grundlagen des Verkehrsrechts			
Beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 4 und Fortbildungsbereich 4, Psychologie, Kriminologie		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Entstehungsbedingungen und Verhaltensmuster für normwidriges Verhalten im Straßenverkehr. Sie beherrschen die wesentlichen Verhaltensregeln der StVO und deren rechtliche Bewertung nach dem bundeseinheitlichen Bußgeld- und Tatbestandskatalog. Sie beherrschen die Grundprinzipien des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie der Zusammenarbeit mit den kommunalen Bußgeldbehörden und der zentralen Bußgeldbehörde Studierende kennen die Grundregeln der Zulassung von Personen, die Fahrerlaubnisklassen und können die Straftat Fahren ohne Fahrerlaubnis in ihren wesentlichen Grundzügen erkennen und entsprechende Strafanzeigen bearbeiten. Sie beherrschen auch die wesentlichen Straftaten und bedeutenden Ordnungswidrigkeiten des StVG.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Verkehrspsychologie • Entstehungsbedingungen und Verhaltensmuster für falsches Verhalten im Straßenverkehr, Zusammenhang von Verkehrsdelinquenz und kriminell delinquentem Verhalten		

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlegende Verkehrsrechtsnormen • Verhaltensregeln der StVO • Anwendung BKatV, BTKat, OWiG - Verkehrsrecht im StVG, FeV • Zulassung von Personen StVG, FeV • Fahrerlaubnisklassen • Fahreignungsrecht/Punktsystem • §§ 21, 22, 24a, 24c StVG • Führerscheintourismus		
Workload in Std.	Gesamt: 93	Kontaktstudium: 60	Selbststudium: 33
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - praktische Ausbildung (Laser-Geschwindigkeitsmessgerät LTI 20/20 TruSpeed und Atemalkoholmessgerät Dräger Alcotest 9510 DE) Selbststudium - Lektüreaufträge		
Lehrkomplex 9.3 – Spezialgebiete und besondere Problemfelder der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit			
Beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 4 und Fortbildungsbereich 4, Gastdozenten des PVD		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Studierende kennen spezielle Problemfelder der Verkehrssicherheit und setzen diese Kenntnisse in die praktische Polizeiarbeit um. Sie besitzen umfangreiches und aktuelles Fachwissen zur Verkehrsunfallaufnahme, zur Verkehrsüberwachung von Zielgruppen und Topkillern und weiteren Verkehrsmaßnahmen in ihrer Komplexität, auch im Zusammenwirken mit Spezialisten. Sie sind dazu in der Lage, die theoretischen Grundlagen mit praktischen Fähigkeiten im späteren Aufgabenbereich zu verknüpfen und die dort gestellten Aufgaben zu erfüllen; insbesondere bei der Organisation des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit der Kräfte am Tatort/ Ereignisort/ Unfallort zur Erfüllung der gestellten taktischen Ziele und taktischen Maßnahmen im täglichen Dienst und bei Maßnahmen aus besonderen Anlässen. Sie kennen die rechtlichen Anordnungskompetenzen, beherrschen die Grundlagen der Verkehrsüberwachung und der Unfallaufnahme sowie die hierzu notwendigen Eigensicherungsmaßnahmen.		

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Enforcement Zielgruppen • Radverkehr • Tuning, Posing, verbotene Kraftfahrzeugrennen • Senioren - Junge Kraftfahrzeugführer Enforcement Topkiller • Ablenkung • Alkohol- und Drogen Überblick über die Topkiller - Einführung in die spezielle Verkehrsunfallaufnahme • VKU mit Personenschäden • Manipulierte Unfälle • VKU mit Dienst-Kfz • Aufnahme von Massenunfällen • Grundwissen über Gefahrgutunfälle - Engineering • Örtliche Unfalluntersuchung • EUSKa • Verkehrsraumgestaltung und Mitwirkung der Polizei • Gemeinsame Kontrollen mit Bundespolizei, Bundesamt für Logistik und Mobilität, Gewerbeaufsicht, gemeindlichem Vollzugsdienst		
	Workload in Std.	Gesamt: 42	Kontaktstudium: 32
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - praktische Ausbildung (Laser-Geschwindigkeitsmessgerät LTI 20/20 TruSpeed und Atemalkoholmessgerät Dräger Alcotest 9510 DE) Selbststudium - Lektüreaufträge		
Lehrkomplex 9.4 – Spezialgebiete des Verkehrsrechts			
Beteiligte Lehrkräfte	Studienbereich 4		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Studierende kennen die Möglichkeiten der Verdachtsgewinnung und der Vertiefung der Qualität polizeilicher Sachbearbeitung bei Verkehrsstraftaten. Sie besitzen einen Überblick über die Spezialmaterien des Verkehrsrechts.		

Modul 9 - Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. jur. Dieter Müller	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Verkehrsstrafrecht • § 142 StGB (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) • §§ 222, 229 StGB (Fahrlässigkeitsdelikte) • § 240 StGB (Nötigung im Straßenverkehr) • § 315b StGB (gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, inkl. Qualifizierung gem. § 315 StGB) • § 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs) • § 315d StGB (Verbotene Kraftfahrzeugrennen) • § 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr) • § 323c StGB (Vollrausch) • § 1 KraftStG i.V.m. §§ 370, 377 AO • §§ 1, 1a, 6, 30 PflVG - Spezielles Verkehrsrecht • Gesetzliche Meldepflichten • Eignungsmängel erkennen und bearbeiten • Erkennen von Beeinflussung durch Alkohol/Drogen/Mischkonsum • Pflichtmitteilung gem. § 2 Abs. 12 StVG - Integrativer Ansatz in Theorie und Praxis - Eingriffsnormen des Verkehrsrechts • OWiG i. V. m. StPO, SächsPVDG, SächsPBG		
	Workload in Std.	Gesamt: 42	Kontaktstudium: 32
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - praktische Ausbildung (Laser-Geschwindigkeitsmessgerät LTI 20/20 TruSpeed und Atemalkoholmessgerät Dräger Alcotest 9510 DE) Selbststudium - Lektüreaufträge		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Das Modul dient der Weiterentwicklung der polizeirelevanten Englischkenntnisse, der interkulturellen Handlungsfähigkeiten sowie der Vermittlung bzw. Vertiefung der Kenntnisse internationaler politischer, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit.		
Lehr- und Lernziele	Fremdsprachenkompetenz (Englisch), interkulturelle Kompetenz, Wissens-, Sozial- und Handlungskompetenzen		
Hauptinhalte des Moduls	- Englisch - Interkulturelle Kompetenz - Internationale soziale Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit - Internationale Politik- und Konfliktfelder - Internationales Recht - Auslandsstudienreise		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Englisch, Interkulturelle Kompetenz, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	11 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 330	Kontaktstudium: 244	Selbststudium: 86
Lage im Studiengang	Beginn: 3. Semester Ende: 6. Semester Englisch studienbegleitend zweites und drittes Studienjahr		
Allgemeine Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen (seminaristischer Unterricht) - Übungen (mit Einzel- und Gruppenarbeit) - Seminare (einschließlich Präsentationen) Selbststudium - Einzel- und Gruppenarbeit - Textarbeit - Erarbeitung von Präsentationen oder Thesenpapieren - Kontrollfragen		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung besteht aus zwei gleich gewichteten Teilprüfungen, einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch und einer schriftlichen Prüfung aus den Lehrinhalten der übrigen Fächer (mit Gegenständen aus einzelnen oder mehreren Fächern, ggf. auch fächerübergreifend).		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
Lehrkomplex 10.1 – Englisch			
Beteiligte Lehrkräfte	Sprachlehrer		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sind in der Lage: - im rezeptiven Bereich polizeispezifische Vorträge, Texte sowie Nachrichten und Diskussionsbeiträge in englischer Sprache zu verstehen - im produktiven Bereich Situationen aus dem beruflichen Umfeld sprach-kommunikativ sowie adressatengerecht adäquat zu bewältigen		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Sicherheitsstrukturen in Deutschland und in Europa - Polizeiiberuf: Anforderungen, Ausbildung und Studium - Polizeivollzug: Organisation und Aufgaben; - Kriminalität und Prävention: Kommunikation mit Opfern, Tätern und Zeugen - Sprachliche Interaktion mit Bürgern in polizeilichen Standardsituationen - Präsentationstechniken - (Telefonische) Annahme von Notrufen und Hilfeersuchen		
Workload in Std.	Gesamt: 200	Kontaktstudium: 150	Selbststudium: 50
Lage im Modul	studienbegleitend 3. – 6. Semester, Parallel zu anderen Lehrkomplexen des Moduls		
Besondere Lehr- und Studienformen	- Ggf. Exkursionen oder Auslandsstudienreisen		
Lehrkomplex 10.2 – Interkulturelle Kompetenzen			
Beteiligte Lehrkräfte	IK-Trainer/-innen		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Durch die Vermittlung der Grundlagen interkultureller Kompetenz lernen die Studierenden, eigene Urteilmuster kritisch zu reflektieren und zu durchbrechen, um kultureller Diversität unvoreingenommen zu begegnen und die Migrationsgesellschaft als auch die Vielschichtigkeit von Lebensentwürfen produktiv mitgestalten zu können.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Kulturbegriff - Kulturmodelle - Das Eigene und das Fremde - Stereotypen und Vorurteile - Basisstrategien für Problemlösungen - Kenntnisse über kulturelle Besonderheiten einiger Migrantengruppen in Sachsen		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Sensibilisierung für Strukturen und Konsequenzen gruppenbezogener Diskriminierungsformen (z. B. Rassismus)		
Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 20	Selbststudium: 10
Lage im Modul	4. Semester		
Besondere Lehr- und Studienformen	Fachvorträge durch Expertinnen und Experten zu ausgewählten Themen		
Lehrkomplex 10.3 – Globalisierung, Europäisierung, intergesellschaftliche Beziehungen			
Beteiligte Lehrkräfte	Sozialwissenschaftler		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Vertiefung der soziologischen Kenntnisse über internationale soziale Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit, vornehmlich in einer modernisierungstheoretischen Perspektive, und Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlich fundierten interkulturellen Kompetenz.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Historische Modernisierungsperspektive - Staaten- und Nationenbildung - Demokratisierung, Bürokratisierung, Professionalisierung Wirtschaftliche und soziale Modernisierung, soziale und psychische Mobilisierung, kulturelle Standardisierung und Diffusion, Europäisierung und Globalisierung - Erweiterung und Integration der Europäischen Union - Grundzüge der Globalisierung Intergesellschaftliche Beziehungen gestalten - Migration von/nach/in Deutschland - Rolle der Polizei (vertrauensvoller Dialog mit Migranten und Flüchtlingen)		
Workload in Std.	Gesamt: 20	Kontaktstudium: 10	Selbststudium: 10
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare Selbststudium - Lektüreaufträge einschlägiger fachwissenschaftlicher Texte. Lernerfolgskontrolle der Fachliteraturlektüre		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
Lehrkomplex 10.4 – Internationale Politik			
Beteiligte Lehrkräfte	Sozial- und Politikwissenschaftler		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sollen sich unter der Perspektive der politischen Ordnung und des politischen Systems, der politischen Inhalte sowie der politischen Prozesse mit Fragen der internationalen Beziehungen als Teil der Politikwissenschaft beschäftigen. Dabei wird eine Vertiefung der Kenntnisse über internationale Politik- und Konfliktfelder, über internationale Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit sowie eine Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz angestrebt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Internationale Politikfelder - Internationale und nationale Entscheidungssysteme - Diplomatie versus Sanktionen - Politische und menschliche Dimension von Frieden und Sicherheit - Internationale und deutsche Sicherheitsarchitektur - Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik - Polizeiliche Auslandsmissionen Migration - Migration als politische, psychosoziale und menschenrechtliche Herausforderung - Muslimisches Leben, arabische Staatenwelt und Dimensionen des Islam - Jüdischsein, Zionismus und Entwicklung des Nahostkonflikts Internationale institutionelle Funktionszusammenhänge - Vereinte Nationen - Europarat - Europäische Nation - NATO - OSZE		
Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 20	Selbststudium: 10
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare Selbststudium - Lektüreaufträge einschlägiger fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer wissenschaftlicher Texte - Arbeitsaufträge in Kleingruppen		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
Lehr- und Studienformen	- Lernerfolgskontrolle der Lektüre		
Lehrkomplex 10.5 – Internationales Recht: Völkerrecht, Europarecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Rechtswissenschaftler		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sollen anhand exemplarischer Einführungen in ausgewählte Grundfragen bzw. aktuelle Problemfelder polizeilicher Handlungsfelder mit internationalrechtlichen Bezügen und deren völker- und europarechtliche Grundlagen kennen lernen, um sich leichter in entsprechende Spezialmaterien einarbeiten und diese bei ihrer Arbeit angemessen berücksichtigen zu können.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Grundlagen des Völker- und Europarechts: insb. Grundbegriffe, Institutionen (EU, Europarat, UN), Rechtsquellen sowie deren innerstaatliche Geltung bzw. Anwendbarkeit und Durchsetzung - Das Mehrebenensystem des Grundrechtsschutzes in Europa und dessen Bedeutung für nationales polizeiliches Handeln (insb. Überblick über die EMRK und die GRC) - Grundlagen staatlicher (insb. polizeilicher) internationaler Zusammenarbeit und des internationalen bzw. europäischen Straf- und Polizeirechts (einschl. Europa als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts")		
Workload in Std.	Gesamt: 20	Kontaktstudium: 14	Selbststudium: 6
Besondere Lehr- und Studienformen	- keine		
Lehrkomplex 10.6 – Auslandsstudienreise			
Beteiligte Lehrkräfte	Lehrpersonal der PolFH		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	- fremdsprachliche Kommunikation und Konversation im beruflichen Alltag - der Festigung der Fremdsprachenkenntnisse unter Anleitung der für die Vermittlung der Fremdsprache zuständigen Lehrkräfte - wissenschaftlich fundierter und fachlicher Erfahrungsaustausch sowie praktische Anwendung der Kenntnisse - Fähig- und Fertigkeiten auf den Gebieten der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, der Interkulturellen		

Modul 10 - Internationale Zusammenarbeit		Modulkoordinator/in: Jana Knoblich	
	Kompetenz oder im Rahmen entsprechend gewählter Wahlpflichtthemen (Modul 14).		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Einzelheiten regelt die Bestimmung zur Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsstudienreisen, inkl. Erasmus-Reisen für Ausbildungs- und Studienzwecke der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (BASR-PolFH) - Die Teilnahme an der Auslandsstudienreise oder die Erbringung einer Ersatzleistung im Umfang von 30 LVS ist zwingende Bestehensvoraussetzung des Moduls. Einzelheiten zur Ersatzleistung werden zu Beginn des Moduls mit den verantwortlichen Lehrkräften geregelt.		
Workload in Std.	Gesamt: 30	Kontaktstudium: 30	Selbststudium: 0
Besondere Lehr- und Studienformen	- Keine		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben in den Lehrkomplexen entsprechend dem Anforderungsprofil Wissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dass sie durch - Fachkompetenz - Methodenkompetenz - Selbstkompetenz - Sozialkompetenz - Führungskompetenz belegen und praxisgerecht umsetzen können. Mit dem erworbenen Wissen sind die Studierenden befähigt, einen interdisziplinären Ansatz bei der Bearbeitung von Sachverhalten umzusetzen.		
Lehr- und Lernziele	Sie sind in der Lage, die Rolle und Aufgaben der Polizei bei unterschiedlichen komplexen Lagen zu erkennen und zu beherrschen, komplexer Lagen sowohl rechtlich als auch taktisch zu beurteilen, Entschlüsse zu fassen sowie erforderliche taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen sachbezogen zu treffen und Befehle sowohl mündlich als auch schriftlich zu formulieren und erworbenes Fachwissen bei der Bewältigung einer komplexen Einsatzlage gezielt anzuwenden.		
Hauptinhalte des Moduls	- Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen - Verkehrsmaßnahmen zu besonderen polizeilichen Lagen (Verkehrslenkung) - Versammlungs- und Waffenrecht - Zusammenarbeit von Polizei und Medien - Komplexe Einsatzlagen - basistaktische Vollübung		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Polizei- und Verwaltungsrecht, Soziologie, Psychologie		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	12 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 360	Kontaktstudium: 210	Selbststudium: 150
Lage im Studiengang	Beginn: 5. Semester Ende: 6. Semester		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurch	
Lehr- und Studienformen	- Übungen Selbststudium - Betreute Kleingruppenarbeit und Übungen - selbstständige Fallbearbeitung		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung.		
Lehrkomplex 11.1 – Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen			
Beteiligte Lehrkräfte	Soziologen, Psychologen		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - kennen massenpsychologische Phänomene und können Gruppenkonflikte bei der Einsatzbewältigung berücksichtigen. - kennen psychologische Erklärungsansätze für Amoktaten - erkennen Symptome von PTBS und können Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung ableiten.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplex	Dieser Lehrkomplex beinhaltet - die Sozialpsychologie von Gruppen - psychologische Erklärungsansätze für Amokläufe - PTBS in/-nach Krisensituationen - Die psychosoziale Unterstützung als Führungsaufgabe		
Workload in Std.	Gesamt: 24	Kontaktstudium: 14	Selbststudium: 10
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen Selbststudium - Betreute Kleingruppenarbeit und Übungen		
Lehrkomplex 11.2 – Polizeiliche Maßnahmen im Rahmen größerer Veranstaltungen und Versammlungen, inklusive Waffenrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Rechtswissenschaftler (Polizei- und Verwaltungsrecht)		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - beherrschen auch schwierige Versammlungslagen rechtssicher, - können Versammlungen von sonstigen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen abgrenzen, - können unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes adäquate Maßnahmen treffen und - sind über waffenrechtliche Grundlagen informiert.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Enthalten ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kompetenzen bei der Bewältigung komplexer Einsatzlagen insbesondere in Versammlungslagen mit den Schwerpunkten. - Art. 8 GG als Ausgangspunkt der Versammlungsfreiheit - SächsVersG als einfachgesetzliche Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit - Handlungsinstrumente des SächsVersG - Regelungen zur inneren Ordnung der Versammlung - Waffen und Uniformverbot - Straf- und Bußgeldvorschriften des SächsVersG - Waffenrecht		
Workload in Std.	Gesamt: 86	Kontaktstudium: 44	Selbststudium: 42
Lage im Modul	Parallel zu anderen Lehrkomplexen, jedoch vor oder zeitgleich zu den Lagen Ansammlung/Versammlungen und rechtsgerichtete Musikveranstaltungen		
Lehrkomplex 11.3 – Komplexe Einsatzlagen			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten für Einsatzlehre, Dozenten für Verkehrslehre		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - beherrschen die polizeilichen Ziele, Einsatzgrundsätze und Besonderheiten in den einzelnen komplexen Einsatzlagen und die daraus resultierende Rolle der Polizei, - beherrschen die Grundlagen der Verkehrslenkung sowie deren Umsetzung in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von komplexen Einsatzlagen, - können die komplexen Einsatzlagen voneinander abgrenzen, differenziert beurteilen, erforderliche taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen sachbezogen treffen sowie notwendige Entschlüsse und Befehle folgerichtig schriftlich und mündlich formulieren.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Die einzelnen komplexen Lagen beinhalten für die jeweilige Fallgruppe insbesondere - eine Beschreibung der konkreten Fallgruppe inklusive phänomenologischer Betrachtungen (sofern vorhanden)		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- eine aktuelle Lagebilddarstellung (sofern vorhanden) - die Vorschriften- und Erlasslage (PDVen, Erlasse des SMI, landeseinheitliche Einsatzakten/Rahmeneinsatzkonzepte etc.) - die Rolle der Polizei und deren Abgrenzung zu anderen nichtpolizeilichen BOS (bspw. Ordnungs- und Verkehrsbehörden) und/oder Partnern der Zusammenarbeit (z. B. Veranstalter, private Sicherheitsdienstleister etc.) - eine problemorientierte Anwendung der Elemente des Planungs- und Entscheidungsprozesses - anlassabhängige Verkehrslenkungsmaßnahmen - spezielle Einsatzgrundsätze Der Lehrkomplex umfasst insbesondere die komplexen Lagen: - Veranstaltungen • Rechtsgerichtete Musikveranstaltungen • Sportveranstaltungen (Schwerpunkt Fußball) - Arbeitskampf - Ansammlungen, Versammlungen - Größere Schadensereignisse/Gefahren Größerer Schadensereignisse, Katastrophen - Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbarer Einrichtungen - Geiselnahmen, Entführungen, herausragende Erpressungen - Lebensbedrohliche Einsatzlagen • Bedrohungslagen • Anschläge, Gefahr von Anschlägen und besondere Form des Anschlags • Amok, Gefahr von Amoktaten - Aktuelle Lagen in Sachsen		
	Workload in Std.	Gesamt: 220	Kontaktstudium: 132
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - interaktive Lehrgespräche - Seminare - Übungen - Gruppenarbeit zur Bearbeitung von Fallbeispielen Selbststudium		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche	
Lehr- und Studienformen	- Betreute Kleingruppenarbeit und Übungen mit Aufträgen (Fallbeispiele)		
Besonderheiten	- Einbinden von Gastreferenten zu bestimmten Spezialgebieten bzw. von Partnern der Zusammenarbeit - Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung werden in diesem Lehrkomplex fall exemplarisch betrachtet.		
Lehrkomplex 11.4 – Polizei und Medien			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten für Einsatzlehre sowie Fremdreferenten (Medienrecht und Medienvertreter)		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Medien sowie die entsprechenden Grundsätze der Zusammenarbeit, - sind über die Sicht- und Arbeitsweisen der klassischen Medien informiert, - akzeptieren die Unterschiedlichkeit der Aufgaben von Polizei und Medien, - können die sich daraus ergebenden rechtlichen und taktischen Bindungen auf polizeiliche Lagen übertragen, - wenden das erworbene Fachwissen bei der Bearbeitung eines komplexen Lebenssachverhalts an.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Dieser Lehrkomplex beinhaltet die - medienrechtlichen Grundlagen, - Sicht- und Arbeitsweisen der Medien in der Zusammenarbeit mit der Polizei, - polizeiliche Bindungen der Zusammenarbeit, - Darstellung und Diskussion aktueller Sachverhalte im Sachzusammenhang.		
Workload in Std.	Gesamt: 18	Kontaktstudium: 12	Selbststudium: 6
Lage im Modul	Im Zusammenhang mit der Vermittlung der Grundlagen des Versammlungsrechts.		
Lehr- und Studienformen	Präsenzstudium - Interaktive Lehrgespräche - Planbesprechung/Übung in Kleingruppen - Präsentation der Ergebnisse Selbststudium - Literaturrecherche und -auswertung		

Modul 11 - Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche	
Lehr- und Studienformen	- Auswertung aktueller Ereignisse im Sachzusammenhang		
Besonderheiten	Einbindung von Medienvertreter, eines Pressesprechers einer Dienststelle zur Darstellung von Beispielen und (potentiellen) Problemen der Zusammenarbeit.		
Lehrkomplex 11.5 – Basistaktische Vollübung			
Beteiligte Lehrkräfte	Szenario basierter Einsatz von Lehrkräften für Einsatzlehre, Einsatztraining, Verkehrslehre, Kriminalistik/Kriminaltechnik und Psychologie		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden - sind in der Lage, einen polizeilichen Sachverhalt interdisziplinär zu bearbeiten, - können Lehrinhalte des Moduls in Interaktion bearbeiten, - wenden erworbenes Fachwissen bei der Bewältigung einer komplexen Einsatzlage gezielt an und - können Handlungsstrategien entwickeln und zielführend umsetzen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Fächerübergreifende Bearbeitung einer komplexen Einsatzlage		
Workload in Std.	Gesamt: 12	Kontaktstudium: 8	Selbststudium: 4
Lage im Modul	Ende des Moduls unmittelbar vor der Prüfung		
Lehr- und Studienformen	Präsenzstudium - praktische Übungen auf Grundlage der PDV 230 - Präsentation der Ergebnisse Selbststudium - Übungsvorbereitung und -nachbereitung in Kleingruppen		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Die Auseinandersetzung mit kriminalistischen/ strafrechtlichen Sachverhalten ist eine Kernaufgabe polizeilichen Handelns. Die Studierenden haben im Regelfall keine oder nur wenige Kenntnisse über Erscheinungsformen, Zusammenhänge und Bearbeitung kriminalistischer Sachverhalte. Das Modul soll den Studierenden ausgewählte Kriminalitätserscheinungen aus unterschiedlicher Perspektive aufzeigen.		
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Fachkompetenzen bei der Arbeit in besonderen Kriminalitätsfeldern. Sie sind in der Lage, sich mit den Erscheinungsformen von Kriminalität auseinanderzusetzen, diese fachlich zu bewerten und zu bearbeiten. Sie haben Kenntnisse über Phänomen spezifische Präventionsmaßnahmen, Ansprechpartner und Informationsquellen und könnten in Teilbereichen beratend tätig sein.		
Hauptinhalte des Moduls	- Vermisste Personen [unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen]; Nichtnatürliche Todesfälle - Sexualstraftaten - Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, insbesondere häusliche Gewalt - Politisch motivierte Kriminalität - Eigentums- und Branddelikte; Anschlussdelikte - Cybercrime - Betrugsdelikte; Geldwäsche - Rauschgiftkriminalität - Kriminaltechnik gemäß „Standards der KT“		
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	Informatik; Kriminalistik [Taktik; Technik], Kriminologie; Psychologie; Strafrecht		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	11 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 330	Kontaktstudium: 259	Selbststudium: 71
Lage im Studiengang	Beginn: 4. Semester Ende: 6. Semester		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen/ Exkursionen - Praktische Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Selbständige Fallbeispiele/ Übungsfälle		
Voraussetzungen	Wissen und Können der Module 1 und 8.		
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer ganzheitlichen, fächerübergreifenden oder aus mehreren fachlichen Teilen bestehenden Klausur oder einer analogen mündlichen Prüfung. Die Fachteile sind variabel.		
Lehrkomplex 12.1 – Vermisste Personen (unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen); Nichtnatürliche Todesfälle			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 1 bis 3; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Anforderungen der PDV 389. Sie sind in der Lage die erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Ersten Angriffs abzuleiten und anzuwenden. Sie sind in der Lage, natürliche und nichtnatürliche Todesfälle abzugrenzen.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Begriffe und Definitionen gem. PDV 389 - Ziele und Maßnahmen des Ersten Angriffs - Meldepflichten (Vermi/Utot, ViClas) - Maßnahmen der Identifizierung unbekannter Toter (IDKO) - Erhebung von Vergleichsmaterial zur Identifizierung - Polizeiliche Bearbeitung nichtnatürlicher Todesfälle - Erster Angriff an Kapitaltatorten - Ärztliche/ polizeiliche Leichenschau - Rechtsmedizinische Grundlagen/ Teilnahme an einer Obduktion - Straftatbestände der Tötungsdelikte/ Abgrenzungen - Kriminologische Aspekte nichtnatürlicher Todesfälle - Überblick zu psychischen Störungen; organische psych. Störungen, affektive psych. Störungen, psychotische Persönlichkeitsstörungen Störungen, Suizide - Überbringen von Todesnachrichten		
Workload in Std.	Gesamt: 52	Kontaktstudium: 38	Selbststudium: 14
Lage im Modul	Ende 4. Semester		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen/Fallbearbeitung - Praktische Übungen - Seminare Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Begleitende Übungen/Exkursion		
	Lehrkomplex 12.2 – Sexualstraftaten		
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 1 bis 3; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die verschiedenen Formen von Sexualdelinquenz, deren Ursachen und Besonderheiten und beherrschen deren strafrechtliche Einordnung. Unter Beachtung methodischer Grundsätze sind sie in der Lage, Ermittlungsverfahren beweissicher zu gestalten und abzuschließen. Maßnahmen und Möglichkeiten polizeilicher Prävention dieses Phänomenbereichs sind ihnen bekannt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Methodische Grundsätze - Täter-Opfer-Beziehungen - Ausgewählte Tatbestände/ Abgrenzung zur Beleidigung - Besonderheiten kriminalistischer Untersuchung - Erster Angriff und kriminalistische Beweisführung - Vernehmung von Opfern und Beschuldigten - Vernehmung/ Befragung kindlicher Opfer - Phänomenologie des sex. Missbrauchs von Kindern - Typische Schutzbehauptungen von Verdächtigen - Vorgetäuschte Straftaten - Kriminologische Aspekte und Forschung - Polizeiliche Prävention - Sexuelle Abweichungen		
Workload in Std.	Gesamt: 37	Kontaktstudium: 27	Selbststudium: 10
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen - Vernehmungstraining Selbststudium - Begleitende Übungen - Studium mit Aufträgen - Fallbearbeitung		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehrkomplex 12.3 – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Häusliche Gewalt			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 1 bis 3; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Alltagssituationen. Sie sind in der Lage, präventive und repressive Lösungen aus polizeilicher Sicht anzuwenden. Sie beherrschen die notwendigen Ermittlungshandlungen für eine beweissichere Strafverfolgung. Die Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern sind ihnen bekannt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit - Widerstandshandlungen - Gewaltschutzgesetz - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Entstehung von Gewalt, Gewaltbegriff und Gewaltarten; Stalking - Kindeswohlgefährdung - Häusliche Gewalt - Psychologische Aspekte bei häuslicher Gewalt - Psychische Störungen und Gewalt - Aspekte der Beweisführung - Möglichkeiten und Formen der polizeilichen Gewaltprävention - Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Trägern und Institutionen - Opferschutz und Opferbetreuung - Handlungskompetenzen bei polizeilichem Einschreiten - Polizeiliches Einschreiten bei häuslicher Gewalt		
Workload in Std.	Gesamt: 57	Kontaktstudium: 45	Selbststudium: 12
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen - Praktische Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Begleitende Übungen - Fallbearbeitung		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehrkomplex 12.4 – Politisch motivierte Kriminalität			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 2 und 3; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sind in der Lage, Formen politisch motivierter Straftaten zu erkennen und zu differenzieren. Sie kennen die Schwerpunkte des Rechts – und Linksextremismus sowie des religiös motivierten Extremismus.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Strafrechtliche Staatsschutztatbestände; Landfriedensbruch; Propagandadelikte - Fremdenfeindliche Straftaten - Links- und Rechtsextremismus - Politischer Terrorismus - Religiös motivierter Extremismus - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (z.B. Aufgaben der Abteilung 5, Polizeilicher Staatsschutz/PTAZ des LKA Sachsen) - Anforderungen an die Beweisführung		
Workload in Std.	Gesamt: 16	Kontaktstudium: 12	Selbststudium: 4
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare Selbststudium - Studium mit Aufträgen		
Lehrkomplex 12.5 – Eigentums- und Branddelikte; Anschlussdelikte			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 2 und 3; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die verfassungsrechtliche Bedeutung des Eigentums, sind in der Lage, Eigentums- und Branddelikte sowie im Zusammenhang stehende Anschlussstraftaten rechtlich richtig einzuordnen. Sie beherrschen die Phänomenologie der Eigentumsdelikte, insbesondere der Raubstraftaten, sowie die kriminalistischen Aspekte der Beweisführung. Sie erfassen die Bedeutung der materiellen Beweismittel im Strafverfahren, kennen relevante Spurenarten und deren Entstehung, die Suche, Sicherung und Dokumentation sowie operative Auswertung und kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten. Sie besitzen Grundfertigkeiten zur Sicherung ausgewählter Spurenarten, erkennen Fälschungsmerkmale, kennen operative technische Hilfsmittel zur Entdeckung von Fälschungen und können diese anwenden. Die Studierenden kennen die Einsatzmöglichkeiten		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	der Anwendungstechnik. Sie sind in der Lage, Untersuchungsfragen zu formulieren. Sie kennen niederschwellig sicherungstechnische Präventionsmöglichkeiten und beherrschen Hinweise und Empfehlungen auf dem Gebiet der verhaltensorientierten Prävention. Faktoren, die das Sicherheitsgefühl beeinflussen, sind ihnen bekannt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Bedeutung des Artikel 14 GG - Phänomenologie der Eigentumsdelikte, insbesondere Raub und Diebstahl - Verhaltensorientierte und sicherungstechnische Prävention - Aktuelle Formen der Einbruchskriminalität - Branddelikte - Anschlussdelikte (wie Hehlerei, Begünstigung, Strafvereitelung) - Erster Angriff und Beweisführung - Sicherungsangriff mit Schwerpunkt Tatortarbeit		
Workload in Std.	Gesamt: 50	Kontaktstudium: 38	Selbststudium: 12
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen/Fallbeispiele Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Übungen		
Lehrkomplex 12.6 – Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet; Betrugsdelikte; Geldwäsche			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 2 und 6; Dozenten der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die verschiedenen Formen der Verwendung des Internets zur Begehung von Straftaten. Sie kennen die Sicherungsmöglichkeiten von Beweismitteln im Zusammenhang mit dem Internet und wenden diese an. Ihnen sind die vielfältigen Begehungsformen von Betrugsstraftaten sowie geeignete polizeiliche Präventionsmöglichkeiten bekannt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Internetstrafrecht Cc - Erscheinungsformen des „Cybercrime“ - Erklärungsansätze, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten - Phänomen „Cybercrime“ – Kriminalität und Strafbarkeit; Aufgaben und Handeln der Polizei		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – polizeiliche Informationserhebung - Grundlagen der Internetaufklärung - Einführung in die forensischen Auswertesysteme der sächsischen Polizei für digitale Spuren - Beweissicherungsverfahren im Internet - Straftatbestände des Betrugs und der Untreue - Aktuelle Erscheinungsformen und Trends - Entstehungsbedingungen, Ursachen und Präventionsmöglichkeiten - EC- und Kreditkartenkriminalität; Geld- und Wertzeichenfälschungen - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (z.B. Aufgaben und Aufbau des sächsischen Cyber-crime-Competence-Centers)		
Workload in Std.	Gesamt: 42	Kontaktstudium: 38	Selbststudium: 4
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Lehrgespräche - Übungen/Fallbeispiele Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Begleitende Übungen - Kleingruppenarbeit		
Lehrkomplex 12.7 – Rauschgiftkriminalität			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten der Studienbereiche 2 bis 4; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden kennen die wichtigsten Drogen und deren Auswirkungen. Repressive polizeiliche Strategien zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und Drogenkonsums, Möglichkeiten der Drogenerkennung und Testverfahren sind ihnen vertraut. Über präventive, gesamtgesellschaftliche Ansätze zur Konsumreduzierung illegaler Drogen sind sie informiert. Die Straftatbestände des Betäubungsmittelgesetzes und die aktuelle Rechtsprechung werden von ihnen beherrscht.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Sucht- und Drogenprävention in Sachsen - Grundzüge des Betäubungsmittelrechts; aktuelle Rechtsprechung - Stoffkunde, Wirkungsweisen, aktuelle Trends - Sucht und Suchtverhalten - Abhängigkeitserkrankungen - Drogenerkennung in der Praxis - Drogen im Straßenverkehr - Verkehrspsychologische Testverfahren		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Polizeiliche Ermittlungsverfahren, Lagebilder - Spurensuche und -sicherung - Besondere polizeiliche Ermittlungsmethoden (VE, VP, MFG, TKÜ, Observation, MFA) - Gewinnabschöpfung im Strafverfahren - Kasuistik		
Workload in Std.	Gesamt: 48	Kontaktstudium: 38	Selbststudium: 10
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare/Lehrgespräche - Übungen Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Gruppenarbeit - Begleitende Übungen		
Lehrkomplex 12.8 – Kriminaltechnik			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten des Studienbereichs 3; Dozenten/Fachlehrer der Abteilung 3; externe Referenten		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden vertiefen das im Modul 8 erworbene Wissen. Sie kennen die deliktspezifischen Spuren und sind in der Lage, diese unter Einhaltung der Standards der Kriminaltechnik zu suchen und zu sichern. Sie sind in der Lage, ihre technischen Möglichkeiten zur Spurensicherung einzuschätzen und in größeren Gruppen zu handeln. Die notwendigen Dokumente über die Tatortarbeit werden von ihnen nachvollziehbar und beweissicher erstellt. Untersuchungsaufträge können sach- und fachgerecht formuliert und gefertigt werden. Die Studierenden erfüllen die Anforderungen Qualifikationsniveau A 2 gemäß Standards in der Kriminaltechnik.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Kriminaltechnische Tatortarbeit im Ersten Angriff - Erkennen und Kriminaltechnische Bearbeitung sowie Dokumentation von verschiedenen Delikten und relevanter Spuren - Grundlegende KT/Ed-Informationen zur Identifizierung unbekannter Toter/unbekannter hilfloser Personen - Sicherung und Erstdokumentation bzw. Dokumentation entsprechender Tatorte - Training der Bearbeitung verschiedener Deliktsarten mit Schwerpunkt auf dem Erkennen und Bewerten von Tatortsituationen, deren Bearbeitung als Gruppe im Ersten Angriff, Sicherung von Beweismitteln und bei Bedarf Übergabe an Nachfolgende Kräfte		

Modul 12 - Besondere Kriminalistik und Kriminologie		Modulkoordinator/in: Holger Wildemann	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungen (Personen, Objekte, Sachen)		
Workload in Std.	Gesamt: 28	Kontaktstudium: 23	Selbststudium: 5
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Seminare/Lehrgespräche - Übungen (Arbeit in Halbkursen) Selbststudium - Studium mit Aufträgen - Gruppenarbeit - Begleitende Übungen		

Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Viktor Nerlich	
Gesamtmodulbeschreibung			
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Das Modul baut auf dem im Rahmen des Moduls 6 vermittelten rechtlichen Grundlagenwissen auf. Ausgehend von dieser Basis werden spezielle rechtliche Themenfelder polizeilicher Arbeit beleuchtet.		
Lehr- und Lernziele	Der Student ist in der Lage, das Grundlagenwissen des Moduls 6 auf andere rechtliche Fragestellungen zu übertragen. Die Anwendung des Basiswissens führt zu einer Vertiefung des bisher Gelernten. Gleichzeitig wird der Student an die komplexeren Fragestellungen des Moduls herangeführt. Dabei soll den Studierenden, auf der Grundlage einer vertieften rechtsdogmatischen Auseinandersetzung, ein praxissicherer Umgang mit den betreffenden rechtlichen Instrumenten und Fragestellungen vermittelt werden.		
Hauptinhalte des Moduls	- Datenerhebung und -verarbeitung durch die Polizei (Lehrkomplex 1) • Verfassungsrechtliche Grundlagen verdeckter Datenerhebung (Lehrkomplex 1a) • Repressive verdeckte Maßnahmen (Lehrkomplex 1b) • Präventive Datenerhebung und -verarbeitung (Lehrkomplex 1c) - Öffentliches Dienstrecht (Lehrkomplex 2) - Ausländerrecht (Lehrkomplex 3)		
beteiligte Lehrgebiete	Dozenten – Studienbereich 2		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	7 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 210	Kontaktstudium: 160	Selbststudium: 50
Lage im Studiengang	5. und 6. Semester		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - ggf. Seminare - Konversationen - Übungen - praktische Vorführung Selbststudium - Lektüreaufträge (einschließlich Entscheidungsstudium) - ggf. Referat Erarbeitung		

Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Viktor Nerlich
Lehr- und Studienformen	- Fallbearbeitungen	
Art und Weise der Prüfung/ Leistungsnachweise	Klausur und/oder mündliche Prüfung	
Lehrkomplex 13.1 – Datenerhebung und -verarbeitung durch die Polizei		
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten des Studienbereichs 2, Dozent des Studienbereichs 6, Gastdozent	
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Nachdem in Modul 6 Grundlagen gelegt und offen durchzuführende Standardmaßnahmen besprochen wurden, liegt der Schwerpunkt in diesem Lehrkomplex auf verdeckten Maßnahmen der Datenerhebung und der Verarbeitung der erhobenen Daten. Im Einzelnen werden folgende Befugnisse Gegenstand sein, wobei zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen zu unterscheiden ist.	
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	Repressive Datenerhebung und -verarbeitung - Grundlagen technischer Datenerhebung • Verfassungsrechtliche Leitentscheidungen und aktuelle Rechtsentwicklungen • Strafverfahrensrechtliche Grundfragen und -begriffe • Kriminal- und informationstechnische Grundlagen - Überwachung der Telekommunikation, des Post- sowie Mailverkehrs und der Telemediennutzung • Inhaltsüberwachung (Postbeschlagnahme, Telekommunikationsüberwachung) • Verkehrsdatenerhebung (einschl. Vorratsdaten, Funkzellenüberwachung) • Bestandsdatenerhebung (iVm. TKG und TMG) - Optische und akustische Überwachung mit technischen Mitteln sowie Observationsmaßnahmen • großer und kleiner Lauschangriff • Bildgebende und sonstige technische Observationsmaßnahmen • personelle Observationsmaßnahmen (kurz- sowie längerfristig) - Instrumente repressiver Datenverarbeitung • Rasterfahndung • Datenabgleich • Schleppnetzfahndung • Polizeiliche Beobachtung • Kontrollstellen	

Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit	Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Viktor Nerlich
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Aktuelle Rechtsfragen der repressiven Datenerhebung (mit Cyberfahndung und Zugriff auf informationstechnische Systeme) • Grundlagen verdeckter Ermittlungen (NoeP, verdeckter Ermittler; Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen und Informanten) • Zugriff auf Datenverarbeitungssysteme (u.a. Durchsuchung, Online-Durchsuchung, Zugriff auf externe Speichereinrichtungen, Herausgabeverlangen) Präventive Datenerhebung und -verarbeitung - Präventive Datenerhebung im Kontext der Grundrechte - Grundlegende Begriffe der präventiven Datenerhebung und -verarbeitung - die Instrumente der Datenerhebung und -verarbeitung im Gesamtsystem des SächsPVDG - Grundlagen der präventiven Datenerhebung • Systematische Einordnung des § 55 SächsPVDG als „Generalermächtigung“ der Datenerhebung • Grundsätze der Datenerhebung nach § 55 SächsPVDG • Rechtliche Beurteilung des polizeilichen Handelns im Internet - Spezielle Instrumente der präventiven Datenerhebung • Videografieren im öffentlichen Raum einschließlich Einsatz von Bodycams • Besondere Mittel der Datenerhebung • Wohnraumüberwachung • Erhebung von Telekommunikationsdaten • Automatisierte Kennzeichenerkennung - Grundlagen der präventiven Datenverarbeitung • Systematische Einordnung des § 80 SächsPVDG als „Generalermächtigung“ der Datenverarbeitung • Grundsätze der Datenverarbeitung nach § 79 SächsPVDG (insbesondere Gebot der Zweckbindung) - Spezielle Instrumente der präventiven Datenverarbeitung • verschiedene Varianten der Datenübermittlung bzw. des Datenabgleichs • elektronische Aufenthaltsüberwachung • Rasterfahndung • Speicherung bzw. Löschung von Daten

Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Viktor Nerlich	
Workload in Std.	Gesamt: 108	Kontaktstudium: 60	Selbststudium: 48
Lage im Modul	Zu Beginn des Moduls und parallel zu anderen Lehrkomplexen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - ggf. Seminare - Konversationen - Übungen - praktische Vorführung Selbststudium - Lektüreaufträge (einschließlich Entscheidungsstudium) - ggf. Referat Erarbeitung - Fallbearbeitungen		
Lehrkomplex 13.2 – Grundlagen des Öffentlichen Dienst- und Disziplinarrechts			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten des Studienbereichs 2, Gastdozent		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sollen ihre Grundkenntnisse des Öffentlichen Dienstrechts vertiefen. Die Grundbegriffe sollen bekannt sein, zudem sollen einzelne Probleme aus dem Bereich Beamtenpflichten/Beamtenrechte genauer behandelt werden.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Beamtenrechtliche Grundlagen - Ernennungsrecht - Funktionelle Änderungen - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Pflichten der Beamten - Disziplinarrecht - Rechte der Beamten - Grundzüge des Haftungsrechts - Grundzüge des Dienstunfallrechts		
Workload in Std.	Gesamt: 66	Kontaktstudium: 30	Selbststudium: 36
Lage im Modul	Kann parallel zu anderen Lehrkomplexen erfolgen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen (Fallbearbeitung, Entscheidungslektüre) - Präsentationen Selbststudium - Lektüre von Aufsätzen, Entscheidungen - Ausarbeitung einer kurzen Präsentation/eines Kurzvortrags		

Modul 13 - Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit		Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Viktor Nerlich	
Lehrkomplex 13.3 – Ausländerrecht			
Beteiligte Lehrkräfte	Dozenten des Studienbereichs 2, Gastdozent		
Spezifische Ziele des Lehrkomplexes	Die Studierenden sollen einen systematischen Überblick über das Ausländerrecht erhalten. Sie sollen Grundkenntnisse der wesentlichen Regelungen des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und des Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) haben und vertiefte Kenntnisse zu einzelnen Rechtsproblemen, wobei den Strafbestimmungen der §§ 95 ff. AufenthG und der Verwaltungsakzessorietät (der Zusammenhang zwischen dem Ausländerrecht als besonderem Verwaltungsrecht und der Tatbestandverwirklichung der speziellen Strafrechtsnorm nach dem AufenthG im Regelfall) besondere Bedeutung zukommt.		
Lehr- und Lerninhalte des Lehrkomplexes	- Rechtsquellen - Begriff des Ausländers - Recht der Einreise - Recht des Aufenthalts - Pflicht zur Ausreise: Ausweisung, Vollstreckung der Ausreisepflicht: Zurückschiebung/Abschiebung - Strafbestimmungen		
Workload in Std.	Gesamt: 36	Kontaktstudium: 28	Selbststudium: 8
Lage im Modul	Kann parallel zu anderen Lehrkomplexen erfolgen		
Lehr- und Studienformen	Kontaktstudium - Vorlesungen - Übungen (Fallbearbeitung, Entscheidungslektüre) Selbststudium - Lektüre von Aufsätzen/Entscheidungen - Ausarbeitung einer kurzen Präsentation/eines Kurzvortrags möglich		

Modul 14 - Spezielle Verwendungsfelder		Modulkoordinator/in: Thomas Wurche
Gesamtmodulbeschreibung		
Kompetenzwirkung/ Bedeutung für den Studiengang	Das Studienkonzept des Bachelorstudiengangs „Polizeivollzugsdienst“ zielt bewusst auf die Vermittlung allgemeiner und grundsätzlicher Inhalte, damit die Studierenden eine solide Basis für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten besitzen. Das Modul 14 – Spezielle Verwendungsfelder gliedert sich in zwei Komplexe. Zum einen die theoretische Vertiefung von Fachwissen durch Belegung eines Wahlpflichtfachs und zum anderen die praktische Anwendung des Gelernten im Verwendungspraktikum.	
Lehr- und Lernziele	Im Verlauf des Hauptstudiums muss jeder Studierende ein <u>Wahlpflichtfach</u> absolvieren. Das Wahlpflichtfach dient der Vertiefung und dem Aufbau von spezifischem Fachwissen. Die Studierenden setzen sich mit speziellen Problemen sowie Lösungsansätzen schutz-, kriminal- oder verkehrspolizeilicher Arbeit sowie anderen rechtlichen, organisations- oder führungsbezogenen Themen auseinander. Im <u>Verwendungspraktikum</u> sollen die Studierenden die Arbeitsbereiche und den organisatorischen Aufbau ihrer zukünftigen Dienststelle kennenlernen und können bereits die für ihre Erstverwendung nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen, arbeitsplatzspezifischen Berechtigungen und Befähigungen erwerben.	
Hauptinhalte der Wahlpflichtfächer <u>Verantwortlich:</u> Thomas Wurche	Vertiefung und Spezialisierung des Wissens in folgenden Hauptrichtungen: - Führung und Einsatz der Schutzpolizei (FuE) - Kriminalpolizeiliche Aufgaben (KpA) - Allgemeine Vertiefungsthemen Polizeiarbeit (AVPol) - Interkulturelle Kompetenz (IK) - Die konkreten Wahlpflichtthemen sowie deren Inhalte sind im „Katalog der Wahlpflichtfächer“ aufgezeigt. Das Wahlpflichtfach kann – je nach Angebot - bezogen auf die beabsichtigte oder bereits feststehende Erstverwendung beziehungsweise entsprechend den eigenen Interessen oder gewünschte Spezialisierungen gewählt werden. Insofern soll einerseits die vertiefte Auseinandersetzung mit im Studium allgemein behandelten Themen als auch das Erschließen benachbarter Themenfelder im Sinne eines Studium Generale ermöglicht werden.	
Hauptinhalt des Verwendungspraktikums <u>Verantwortlich:</u> Leif Woidtke	Die Studierenden absolvieren ein 7-wöchiges Praktikum, welches sich an der zukünftigen Verwendung orientiert. In diesem Zusammenhang können die Studierenden in Verantwortung der Dienststellen bereits, später benötigte, Berechtigungen erwerben. Zusätzlich absolvieren die PKA*innen in diesem Zeitraum ihre lebEL-Basisausbildung am Standort Rothenburg.	

Modul 14 - Spezielle Verwendungsfelder		Modulkoordinator/in: Thomas Wurché	
beteiligte Fächer/Lehrgebiete	- Dozierende der jeweiligen Wahlpflichtfächer - Hochschulverwaltung - Praktikumsverantwortliche der Dienststellen		
Anrechnungspunkte nach ECTS (1 ECTS = 30 Std.)	13 ECTS		
Workload in Std.	Gesamtmodul: 390	Wahlpflichtmodule: 100 (vgl. Beschr.)	IuK: 20
		Verwendungspraktikum: 270	
Lage im Studiengang	Wahlpflichtthemen: Ende 4. Semester bis 6. Semester Verwendungspraktikum: 6. Semester		
Lehr- und Studien- formen	Präsenzstudium - Vorlesungen - Seminare - Übungen - Hospitationen Selbststudium - Kleingruppenarbeit mit anschließender Präsentation der Gruppenergebnisse - Individuelles Selbststudium mit und ohne Schwerpunkt- vorgaben		
Art und Weise der Prü- fung/Leistungsnachweise	<u>Wahlpflichtfächer:</u> Bewertung je nach Wahlpflichtfach im „Katalog der Wahlpflichtfächer“ beschrieben. <u>Verwendungspraktikum:</u> Das Verwendungspraktikum wird durch die Praktikumsbetreuer der Praktikumsdienststellen (Dienststellen und Einrichtungen der sächsischen Polizei) anhand feststehender Kriterien der Hochschule bewertet. Das Verwendungspraktikum gilt als erbracht, wenn die Bewertung mindestens 5 Notenpunkte beträgt und die Mindestverweildauer von 4 Wochen erfüllt wurde. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss.		

5. Modulblatt - Übersicht über die Module im Studiengang

Modul			Semester	Workload			
Nr.	Name	Koordinator		Gesamt	Aktiv	Studium / Anteil %	ECTS
1	Rechts- und Handlungsgrundlagen der Polizei	Herr Breithaupt	1 - 2	630	452	178 / 28,3	21
2	Polizeipraktische Grundlagen	Herr Schütte	1 - 2	450	279	171 / 38,0	15
3	Grundlagen des Polizeitrainings	Herr Hübner	1 - 6	510	510	0 / 0	17
4	Grundpraktikum	Herr Woidtke	2	480	480	Praktikum	16
5	Methodische und sozialwissenschaftliche Grundlagen	Frau Böhm	3	300	196	104 / 34,7	10
6	Rechtliche Grundlagen präventiver und repressiver polizeilicher Tätigkeit	Herr Küchler	3 - 4	480	310	170 / 35,4	16
7	Grundsätze und Handlungsgrundlagen schutzpolizeilicher Arbeit	Herr Kulka	3 - 4	180	120	60 / 33,3	6
8	Allgemeine Kriminalistik und Grundlagen der Kriminologie	Frau Hänsel	3 - 4	270	228	42 / 15,5	9
9	Rechts- und Handlungsgrundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit	Herr Prof. Dr. Müller	4 - 5	270	184	86 / 31,9	9
10	Internationale Zusammenarbeit	Frau Knoblich	3 - 6	330	244	86 / 26,1	11
11	Polizeilicher Einsatz in komplexen Lagen	Herr Wurche	4 - 6	360	210	150 / 41,7	12
12	Besondere Kriminalistik und Kriminologie	Herr Wildemann	4 - 6	330	259	71 / 21,5	11
13	Spezifische rechtliche Anforderungen polizeilicher Tätigkeit	Herr Prof. Dr. Nerlich	5 - 6	210	160	50 / 23,8	7
14	Spezielle Verwendungsfelder	Herr Wurche/ Herr Woidtke	5 - 6	120	80	40 / 33,3	4
			6	270	270	Praktikum	9
	Bachelor-Arbeit (Freistellung)		6	210		210 / 100	7
		Studiengang gesamt		5400	3982	1418 / 35,6	180



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Friedensstr. 120 | 02929 Rothenburg

Telefon: +49 (035891) 46 0

Telefax: +49 (035891) 46 2111

E-Mail: poststelle.fhs@polizei.sachsen.de

Internet: www.polizei.sachsen.de/de/polfh.htm

